

Vorbericht des Haushaltes 2019/2020

1

Einleitung

2018 wird sich die Weltwirtschaft ähnlich dynamisch entwickeln wie im Vorjahr. Deutlich steigende Zuwachsraten, wie sie zwischenzeitlich von vielen konjunkturellen Frühindikatoren in Aussicht gestellt wurden, lassen sich jedoch nicht realisieren. Dämpfend wirkt unter anderem die Angst vor einer Welle des Protektionismus.

Die Impulse aus Asien fallen 2018 geringer aus als 2017. China kehrt nach einer Phase überdurchschnittlicher konjunkturpolitischer Impulse auf einen Pfad struktureller Wachstumsverlangsamung zurück. Die hohe Verschuldung setzt der Möglichkeit einer kreditfinanzierten Expansion enge Grenzen. Der chinesische Immobilienmarkt bleibt ein Stabilitätsrisiko. Die in den letzten Jahren kräftig gestiegene Schuldenfinanzierung in den Schwellenländern sowie die anhaltend hohen Schuldenquoten in den meisten Industrieländern sind eine Hypothek.

Für die USA zeichnet sich für 2018 beim Wachstum eine Beschleunigung von 2,3 % auf 2,8 % ab. Gestützt wird die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nicht nur durch die niedrigeren Einkommensteuern, sondern auch durch die kräftiger zulegenden Staatsausgaben. Die Unberechenbarkeit der Handelspolitik unter Präsident Trump belastet das Investitionsklima.

Der Euroraum und Deutschland werden ihr hohes Wachstumstempo aus dem Jahr 2017 nicht halten können. Es wird für das laufende Jahr mit einem Anstieg des Bruttoninlandsproduktes um jeweils rund 2 % gerechnet. Die Konsumausgaben legen nur unterdurchschnittlich zu, da die Verbraucher mit einer höheren Inflation konfrontiert werden. Damit steigen die Realeinkommen etwas gemächlicher. Die Investitionsdynamik der vergangenen Quartale dürfte angesichts anhaltender politischer Verunsicherung ebenfalls etwas abflauen.

Im kommenden Jahr 2019 dürfte die deutsche Wirtschaft dann nur noch um 1,7 % wachsen. Der Höhepunkt des Aufschwunges liegt leider definitiv hinter uns.

Der Handelskonflikt zwischen der EU und den USA, die Sorgen um den Nahen Osten und um bestimmte Länder des Euroraums, in erster Linie Italien, verunsichern die Unternehmen und führen zu Investitionszurückhaltung. Das beeinträchtigt die deutsche Konjunktur in zweierlei Hinsicht: Zum einen sinken die Investitionen der deutschen Unternehmen. Zum anderen leiden darunter die deutschen Exporte, denn diese bestehen zu einem wesentlichen Teil aus Investitionsgütern. Es könnte aber noch viel schlimmer kommen, falls der Handelskonflikt zum offenen Krieg eskaliert. Hier hat Deutschland als exportstarke Wirtschaft sehr viel zu verlieren. Auch der Handelskonflikt zwischen China und den USA würde bei einer Eskalation zu ernststen Konsequenzen für die Weltwirtschaft führen.

Positiv zu sehen ist, dass Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherung im ersten Halbjahr 2018 48,1 Milliarden Euro mehr eingenommen haben, als sie ausgaben, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Der Haushaltsüberschuss entspricht 2,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Ein so großes Plus in der ersten Jahreshälfte gab es noch nie.

Die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung konnten damit weiter von einer günstigen Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie einer moderaten Ausgabenpolitik profitieren, erklärten die Statistiker.

Auch die Zinsentwicklung ist weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Dies führt für alle verschuldeten Haushalte zu erheblichen Zinsersparnissen.

Von der günstigen Finanzlage des Staates profitiert also auch die kommunale Ebene insgesamt, allerdings leiden zahlreiche kreisfreie Städte, insbesondere in Rheinland-Pfalz, nach wie vor unter einer erheblichen strukturellen Unterfinanzierung.

Was der kommunale Finanzreport 2017 der Bertelsmannstiftung wunderbar empirisch unterlegt. Es befinden sich in der Liste der zehn Gesamtkreise und kreisfreien Städte mit den höchsten Kassenkreditbeständen vier kreisfreie Städte und zwei Landkreise aus Rheinland Pfalz. Ludwigshafen befindet sich aufgrund seiner starken Finanzkraft nicht in dieser Liste der zehn höchstverschuldeten Städte und Gesamtkreise, wird allerdings durch sein später näher erläutertes Problem des wachsenden strukturellen Defizites im Sozialbereich immer weiter in den Strudel der Verschuldung hineingezogen.

Für die Jahre 2019 und 2020 hat sich die Stadt Ludwigshafen erneut für einen Doppelhaushalt entschieden. Die neue Struktur der Ergebnis- und Finanzgliederung nach der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 ist im vorliegenden Doppelhaushalt zu Grunde gelegt.

2 Darstellungsfom des Haushaltes

2.1 Doppik

Bereits ab Mitte der 90er Jahre gab es verstärkt Forderungen nach einem neuen kommunalen Haushaltsrecht auf doppischer Grundlage. Auf der Ebene der Länder wurde bundesweit beschlossen, die kamerale Buchführung durch die doppische Buchführung abzulösen.

Als erster Schritt wurde in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (**KomDoppikLG**) erlassen. In ihm wurden die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und andere Kommunalgesetze an die Erfordernisse der Doppik angepasst. Nach dem KomDoppikLG sollten die Gemeinden die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2007, spätestens aber im Jahr 2009 einführen.

Ludwigshafen hat auf **Beschluss des Stadtrates** vom 10.10.2005 die Doppik zum 01.01.2009 eingeführt.

Für die kommunale Praxis bedeutet dies vor allem, dass flächendeckend **Abschreibungen** vorzusehen sind, die den Ressourcenverbrauch darstellen. Dies führt gegenüber der Kameralistik regelmäßig zu schlechteren Ergebnissen im Ergebnishaushalt. Andererseits verbessert die Auflösung der **Sonderposten** (Zuwendungen für Investitionen) die Haushaltslage.

Die Zusammenhänge der Buchungen in die Sachkonten des Finanz- und des Ergebnishaushaltes, auf die Kostenstellen, die Kostenträger und die Anlagenbuchhaltung sind erheblich komplexer als das frühere Buchungssystem der Kameralistik. Auch die Darstellung von Kennziffern und Zielen im Haushalt erfordert einen erheblichen Mehraufwand. Natürlich sind die Ergebnisse auch grundsätzlich aussagefähiger.

2.2 Drei-Komponenten-System

Die kommunale Doppik beruht auf dem Drei-Komponenten-System.

Man unterscheidet dabei

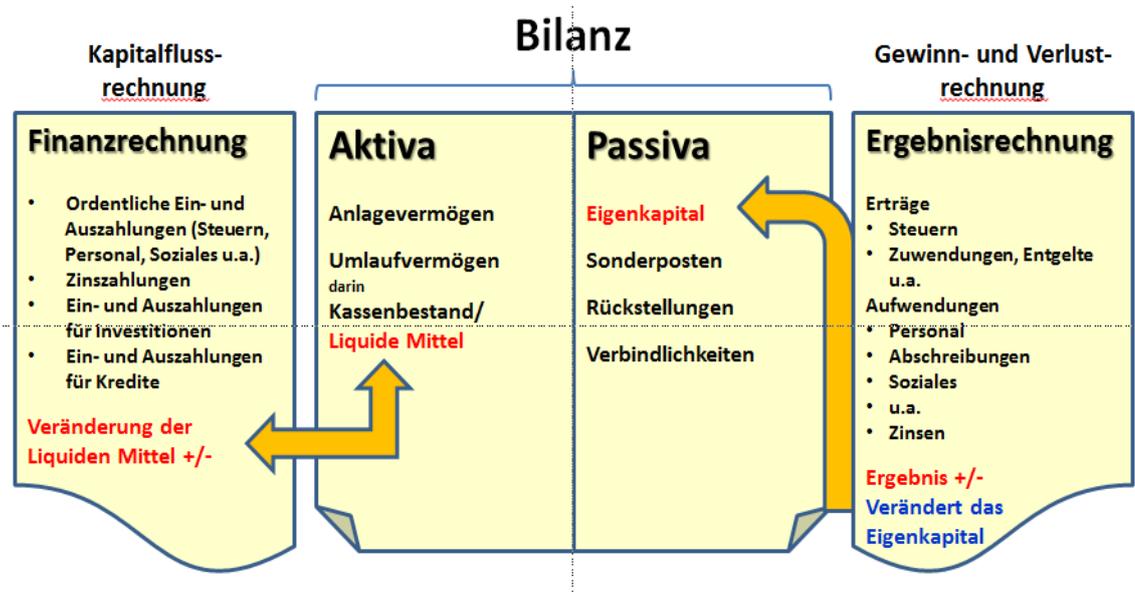
- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und
- Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung bzw. Cashflow-Rechnung).

Diese drei Komponenten sind **miteinander verbunden**, indem

- das Ergebnis der Finanzrechnung die Entwicklung der liquiden Mittel in der Bilanz widerspiegelt und
- das Ergebnis („Gewinn“ oder „Verlust“) der Ergebnisrechnung das Eigenkapital verändert.

Finanzrechnung und Ergebnisrechnung wiederum verbinden in vielen Fällen die einzelnen Geschäftsvorfälle bei ihrer Entstehung (Ertrag/Aufwendung) und ihrem Vollzug (Einzahlung/Auszahlung).

Das folgende Schaubild soll die Zusammenhänge verdeutlichen:



2.3 Bestandteile des Haushaltsplanes

Von diesen drei Komponenten können die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung als prospektive Rechnung (Planrechnung oder Haushaltsplan) oder als retrospektive Rechnung (Ergebnisrechnung oder Jahresrechnung) erscheinen.

Der **doppische Haushaltsplan** besteht daher grundsätzlich aus

- dem Ergebnishaushalt und
- dem Finanzhaushalt.

Diese werden wie bisher ergänzt um den **Stellenplan** und tiefer gegliedert in sogenannte **Teilhaushalte** (vgl. § 96 Abs. 4 GemO).

Im **Ergebnishaushalt** werden die laufenden Erträge und Aufwendungen dargestellt, insbesondere auch die Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Im **Finanzhaushalt**

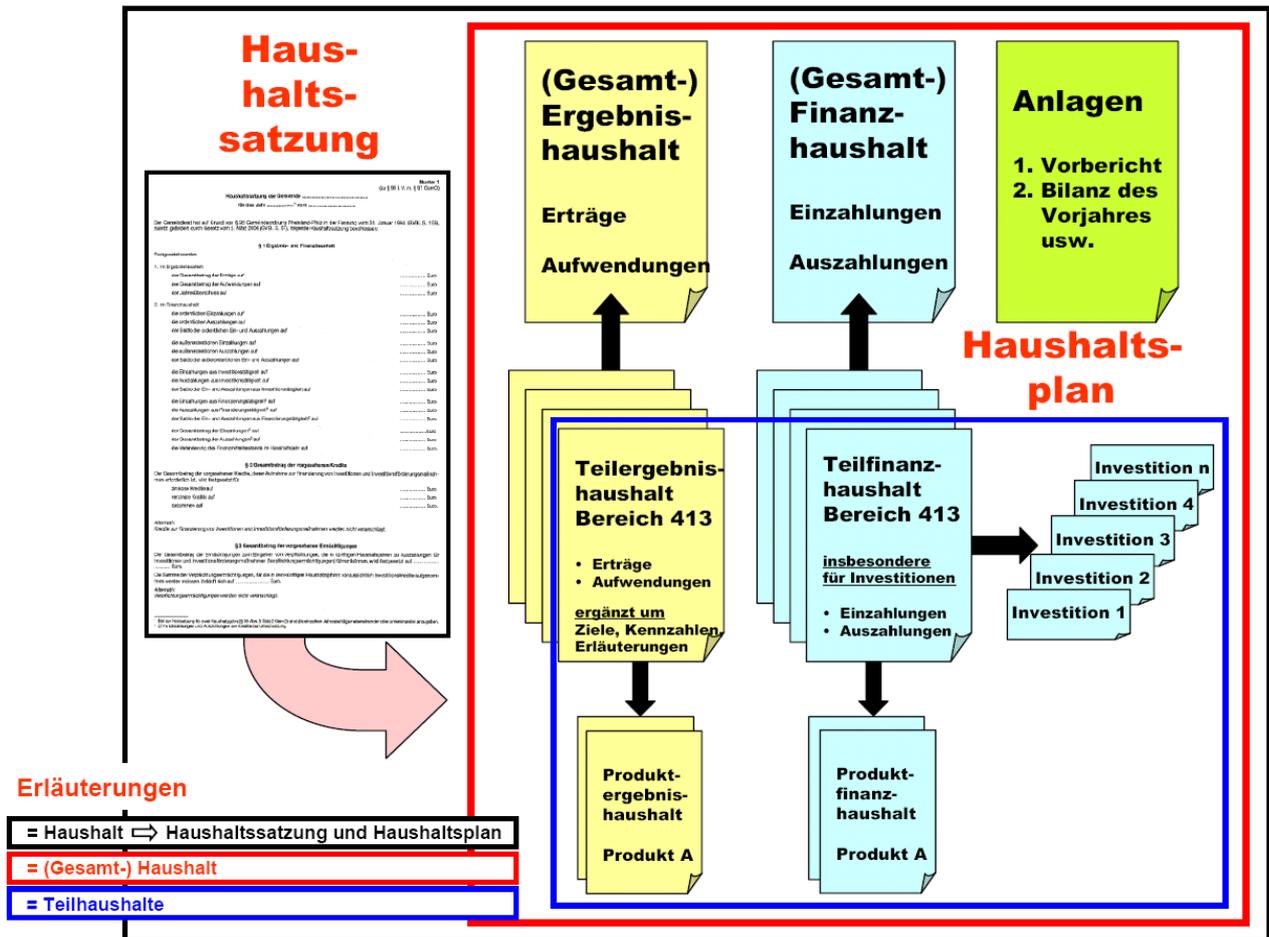
- werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, insbesondere auch Einzahlungen und Auszahlungen für Geschäftsvorfälle, **die keine Erträge bzw. Aufwendungen** sind. Das sind
 - Investitionen und ihre Finanzierung und
 - die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme und Tilgung).

2.4 Gliederung des Haushaltes

Der Haushaltsplan ist Teil der **Haushaltssatzung** (§ 96 Abs. 1 GemO). Die Haushaltssatzung ist als **Anlage 1** beigefügt. Der Haushaltsplan besteht seinerseits aus Bestandteilen und Anlagen:

1. Für jeden Haushaltsplan gibt es einen (Gesamt-) Ergebnishaushalt und einen (Gesamt-) Finanzhaushalt.
2. Der Haushalt ist in **Teilhaushalte** einzuteilen (§ 4 GemHVO). In Ludwigshafen haben wir nach der bisherigen Praxis **Teilhaushalte institutionell nach der Organisation der Bereiche** eingerichtet.
Es gibt darüber hinaus sogenannte **fiktive Teilhaushalte**, in denen die Steuern, Zahlungen an verbundene Unternehmen und zentral zu veranschlagende Personalaufwendungen enthalten sind.
3. Die Teilhaushalte werden **produktorientiert** aufgestellt.
Im Haushalt stellt sich das so dar, dass unterhalb der Teilhaushalte auf Produktebene eine Tiefergliederung in Produktergebnishaushalt und Produktfinanzhaushalt vorgenommen wird. Damit wird der Verpflichtung zur Darstellung der **produktbezogenen Finanzdaten** nach § 4 Abs. 4 GemHVO Rechnung getragen.
4. **Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Teilfinanzhaushalt darzustellen (§ 4 Abs. 12 GemHVO), und zwar in dem Teilhaushalt, der für die Investition zuständig ist.
Das bedeutet, dass zum Beispiel
 - alle Straßenbaumaßnahmen nun im Teilhaushalt des Bereiches 4-14 „Tiefbau“ veranschlagt sind oder
 - Beschaffung des beweglichen Vermögens, das den Bereich „Finanzen“ betrifft, im Teilhaushalt 2-11 oder
 - Schulbaumaßnahmen im Teilhaushalt 4-13 „Gebäudemanagement“ zu ersehen sind und nicht etwa im Teilhaushalt 3-13 „Schulen“.

Graphisch gesehen stellen sich die Zusammenhänge wie folgt dar:



Einen Vermögenshaushalt im kameralen Sinn gibt es nicht mehr. Allerdings werden Ein- und Auszahlungen für Investitionen gesondert im Finanzhaushalt dargestellt.

2.5 Vorzeichen

Bei der Darstellung der Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt werden verschiedene Vorzeichen verwendet.

Im **Ergebnishaushalt** / Ergebnisplan werden

- die Erträge als Minuszahlen und
- die Aufwendungen positiv dargestellt.

Wenn das Gesamtergebnis daher als positive Zahl erscheint, ist es ein Fehlbetrag.

Im **Finanzhaushalt** / Finanzplan erscheinen

- die Einzahlungen als positive Zahlen und
- die Auszahlungen negativ, also gerade umgekehrt.

Diese Darstellung hat daten- und buchungstechnische Gründe.

3 Eckdaten

3.1 Haushaltsausgleich

In der **kommunalen Doppik** müssen die Kommunen anders als in der früheren kameralen Buchungslogik **keine Pflichtzuführung** mehr erwirtschaften. Die Tilgung von Krediten ist kein Aufwand, der durch Erträge gedeckt werden muss.

Dies führt für Ludwigshafen zu dem unbefriedigenden aber folgerichtigen Schluss, dass die **Tilgung** von Krediten **durch die Aufnahme neuer Kredite** erfolgt. Wie früher werden die Tilgungen durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung finanziert.

Die **Abschreibungen** hingegen führen zu einer erhöhten Belastung des Ergebnishaushaltes. Der Werteverzehr des Anlagevermögens ist Aufwand und belastet das Eigenkapital in voller Höhe.

Die Auflösung der **Sonderposten** (Erträge aus Zuwendungen, Beiträgen u.ä.) hingegen entlastet den Ergebnishaushalt.

Der Haushalt ist in der **Planung** ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Anlage 3; F 23) unter Berücksichtigung von vorgetragenen Beträgen zur Auszahlung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten ausreicht (Anlage 3; F 34) - § 18 Abs. 1 GemHVO.

Im **Ergebnishaushalt 2019/2020** ergeben sich Jahresfehlbeträge von **58.198.223 und 45.658.876 EURO**. Im **Finanzhaushalt** errechnet sich 2019 ein Minus beim Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen von **5.211.542** und 2020 ein positiver Saldo von **7.880.713 EURO**.

Die Haushalte 2019/2020 sind somit nicht ausgeglichen.

Die Jahresergebnisse des gesamten Planungszeitraumes lauten:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	32.751.325	64.085.620	58.198.223	45.658.876	39.325.848	39.263.028

3.2 Ergebnishaushalt

3.2.1 Begriffe

Der Ergebnishaushalt beinhaltet die **Erfolgsgrößen**

- Aufwand und
- Ertrag.

Die Differenz dieser beiden Größen bildet das **Ergebnis**, das ein Gewinn oder ein Verlust sein kann.

Zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs enthält der Ergebnishaushalt auch die **nicht kassenwirksamen Abschreibungen** und auch die **Sonderposten**.

Der **Gesamtergebnisplan** der Haushaltsjahre 2019/2020 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Da Verluste das bilanzielle Eigenkapital verringern, ist es ohne grundlegende Veränderung der derzeitigen Rahmenbedingungen nur eine Frage der Zeit, wann die Bilanz der Stadt Ludwigshafen kein Eigenkapital mehr, sondern einen „**Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**“ ausweist. Die Stadt Ludwigshafen wäre dann bilanziell **überschuldet**.

3.2.2 Allgemeine Daten

Im Ergebnis- (und Finanzhaushalt) der Jahre 2019/2020 sind grundsätzlich die

- Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (2017),
- die Ansätze des Haushaltsvorjahres (2018),
- die Ansätze der Haushaltsjahre (2019/2020) und
- die Planungsdaten der folgenden zwei Haushaltsjahre (2021 und 2022) darzustellen (§ 1 Abs. 2 GemHVO).

Nach den Regeln der kommunalen Doppik ist daher die **Finanzplanung** in den Haushaltsplan **integriert**.

3.2.3 Einzelne Erträge und Aufwendungen

In § 2 Abs. 1 GemHVO ist aufgezählt, welche Posten im Ergebnishaushalt mindestens dargestellt werden müssen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in ihrer Entwicklung dargestellt.

3.2.3.1 Steuern u.ä. Abgaben

Die Kontengruppe 40 umfasst die Steuern und ähnliche Abgaben.

Bei den **Steuern** handelt es sich vor allem um die Realsteuer (Gewerbe- und Grundsteuer), die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, sowie Vergnügungs- und Hundesteuer.

Ähnliche Abgaben sind Ausgleichsleistungen von Bund und Land im Rahmen des **Familienleistungsausgleiches** und der Grundsicherung.

Bei den Steuern wurden folgende Ansätze erfasst:

Steuer	Rechnung 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsteuer A	-98.457	-93.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
Grundsteuer B	-33.377.432	-30.570.000	-32.000.000	-32.000.000	-32.000.000	-32.000.000
Gewerbsteuer	-196.485.297	-190.000.000	-194.000.000	-194.000.000	-194.000.000	-194.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-64.211.101	-69.110.000	-72.270.000	-75.390.000	-78.200.000	-81.890.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-25.155.887	-28.300.000	-27.650.000	-28.300.000	-28.940.000	-29.680.000
Vergnügungssteuer	-4.547.407	-5.000.000	-5.400.000	-5.400.000	-4.900.000	-4.400.000
Hundesteuer	-833.353	-850.000	-850.000	-850.000	-850.000	-850.000
Jagdsteuer		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Zweitwohnungssteuer	-150.881	-145.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Familienleistungsausgleich	-7.662.604	-6.770.000	-7.000.000	-7.720.000	-7.950.000	-8.220.000
Steuern und ähnliche Abgaben brutto	-332.522.418	-330.840.000	-339.417.000	-343.907.000	-347.087.000	-351.287.000
Gewerbsteuerumlage	34.462.717	32.042.000	31.268.241	15.976.463	15.976.463	15.976.463
Steuern und ähnliche Abgaben netto	-298.059.702	-298.798.000	-308.148.759	-327.930.537	-331.110.537	-335.310.537
Gewerbsteuer netto	-162.022.581	-157.958.000	-162.731.759	-178.023.537	-178.023.537	-178.023.537
Aktueller/geplanter Hebesatz	405	405	425	425	425	425
Vervielfältiger	68,5	68,3	68,5	35	35	35

Als Teilmaßnahme zur Haushaltskonsolidierung wurde ab Juli 2018 die **Vergnügungssteuer** erhöht.

Gesondert dargestellt werden wie in den Vorjahren die Entwicklung

- der Gewerbesteuer,
- des Anteils an der Einkommensteuer,
- des Anteils an der Umsatzsteuer.

a) Gewerbesteuer

Die **Gewerbsteuer** wurde aufgrund der derzeitigen Kenntnisse für die Jahre 2019/2020 unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 425 v.H. mit 194 Mio. EURO veranschlagt.

Jahr	Brutto	Netto nach Abzug der GewSt.-Umlage
2017 Rechnung	196,5 Mio. EURO	162,0 Mio. EURO
2018 Ansatz	190,0 Mio. EURO	158,0 Mio. EURO
2019 Ansatz	194,0 Mio. EURO	162,7 Mio. EURO
2020 Ansatz	194,0 Mio. EURO	178,0 Mio. EURO
2021 Plan	194,0 Mio. EURO	178,0 Mio. EURO
2022 Plan	194,0 Mio. EURO	178,0 Mio. EURO

Bei der **Gewerbsteuerumlage** wurde von den Umlagesätzen, die nach den derzeitigen Veröffentlichungen bekannt waren, ausgegangen. Als Besonderheit ist anzumerken, dass die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der deutschen Einheit (Solidarpakt-Umlage, Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit) ab dem Jahr 2020 entfallen.

Es werden folgende Umlagesätze angewandt:

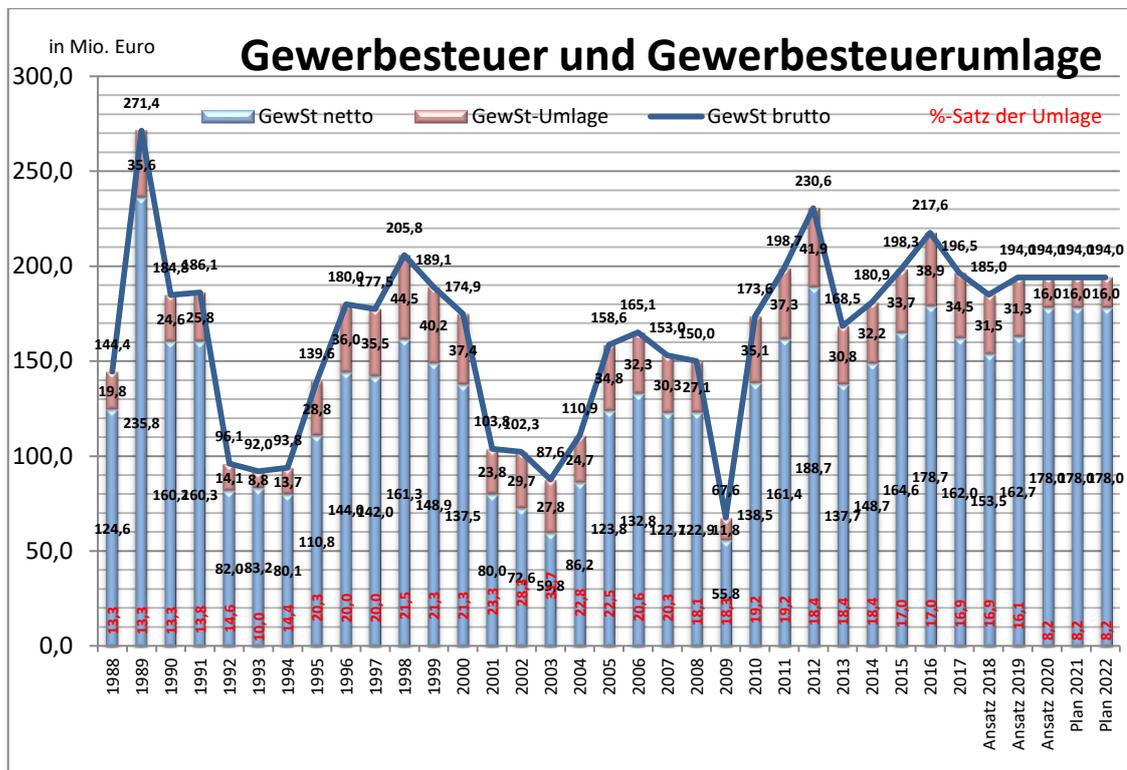
2017 16,91358 %
2018 16,86420 %
2019 16,11765 %
2020 8,23529 %

Jahr	Anteil nach Ausgabenzweck						Anteil Bund / Land		Anteil Ludwigshafen		Bemerkung	
	Normalsatz bzw. Steuersenkungsgesetz		Für Fonds Deutsche Einheit	Solidarpakt, Steuersenkungsgesetz, GewSt-Änderungsgesetz	Nach dem Standort-sicherungsgesetz	Nach dem Steuersenkungsgesetz 2000	Summe Vervielfältiger	Bund	Länder	Anteil Ludwigshafen		Umlage in Prozent (100 / Hebesatz Sp.11 x Vervielfältiger Sp. 8)
	Bund und Länder jeweils 50 % (ab 2004 Bund 100%)	Erhöhung infolge Gewerbesteuerabschaffung 100 % Länder	100 % "alte" Länder	100 % "alte" Länder	50 % Bund 50 % Länder	50 % Bund 50 % Länder						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2012	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	375	18,4	HH-Rundschr. 2012
2013	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	375	18,4	HH-Rundschr. 2013
2014	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	375	18,4	HH-Rundschr. 2014
2015	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	405	17,03704	HH-Rundschr. 2015
2016	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	405	17,03704	HH-Rundschr. 2015
2017	14,5	6	4,5	43,5	0	0	68,5	14,5	49,5	405	16,91358	HH-Rundschr. 2018
2018	14,5	6	4,5	43,5	0	0	68,3	14,5	49,5	405	16,86420	HH-Rundschr. 2018
2019	14,5	6	4,5	43,5	0	0	68,5	14,5	49,5	425	16,11765	HH-Rundschr. 2018
2020	14,5	0	0	20,5	0	0	35	14,5	20,5	425	8,23529	HH-Rundschr. 2018

Der Anteil der Stadt Ludwigshafen in Prozent errechnet sich nach folgender Formel:

$$100 : \text{Hebesatz} \times \text{Prozentpunkte}$$

Das folgende Schaubild beruht auf den veranschlagten und zur Zeit bekannten Umlage-Beträgen:



b) Einkommensteuer

Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** wurden auf Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung von Mai 2018 veranschlagt. Für die Jahre 2017 ff geht man von einer kontinuierlichen Steigerung der Erträge aus. Risiken durch die Schuldenkrise in Europa bleiben auch hier bestehen.

Der **Anteil** der einzelnen Kommunen an dem landesweiten Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer wird für jeweils drei Jahre neu berechnet.

Ab 2018 beträgt dieser Einkommensteueranteil der Stadt Ludwigshafen bei einer Einkommensgrenze für Ledige/Verheiratete von 35.000/70.000 EURO 3,80362% (bis 2017 = 3,77267 %).

Der Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat sich seit 1970 wie folgt entwickelt:

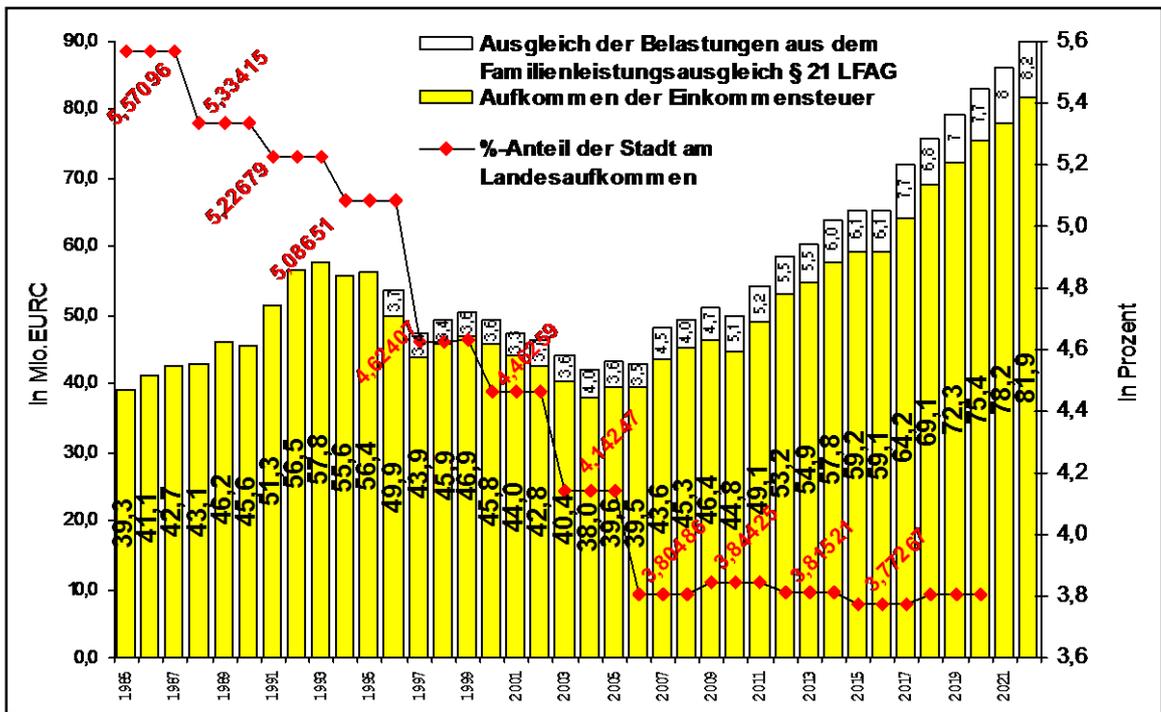
Zeitraum	Anteil am Landes-aufkommen in %	Veränderung gegenüber Vorjahre in %	Einkommensgrenze in DM	Einkommensgrenze in EURO
1970 und 1971	8,2812515		15.000/32.000	
1972 bis 1974	7,9857457	-3,568	15.000/32.000	
1975 bis 1978	7,0225537	-12,061	15.000/32.000	
1979 bis 1981	7,0465093	0,341	25.000/50.000	
1982 bis 1984	5,8849555	-16,484	25.000/50.000	
1985 bis 1987	5,57096	-5,336	32.000/64.000	
1988 bis 1990	5,33415	-4,251	32.000/64.000	
1991 bis 1993	5,22679	-2,013	32.000/64.000	
1994 bis 1996	5,08651	-2,684	40.000/80.000	
1997 bis 1999	4,62407	-9,091	40.000/80.000	
2000 bis 2002	4,46259	-3,492	50.000/100.000	
2003 bis 2005	4,14247	-7,173		30.000/60.000
2006 bis 2008	3,80486	-8,150		30.000/60.000
2009 bis 2011	3,84425	1,035		30.000/60.000
2012 bis 2014	3,81521	-0,755		35.000/70.000
2015 bis 2017	3,77267	-1,115		35.000/70.000
2018 bis	3,80362	0,820		35.000/70.000

Veranschlagt wurden:

Steuer	Rechnung 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-64.211.101	-69.110.000	-72.270.000	-75.390.000	-78.200.000	-81.890.000
Familienleistungsausgleich	-7.662.604	-6.770.000	-7.000.000	-7.720.000	-7.950.000	-8.220.000

Die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bis 2020 beschreibt folgendes Schaubild:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



c) Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** (2,2 v.H. des Gesamtaufkommens) wurde als **Ersatz** für die ab 1998 abgeschaffte **Gewerbekapitalsteuer eingeführt**.

Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** wurden auf Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung von Mai 2018 veranschlagt. Auch hier bleiben Risiken durch die Schuldenkrise in Europa bestehen.

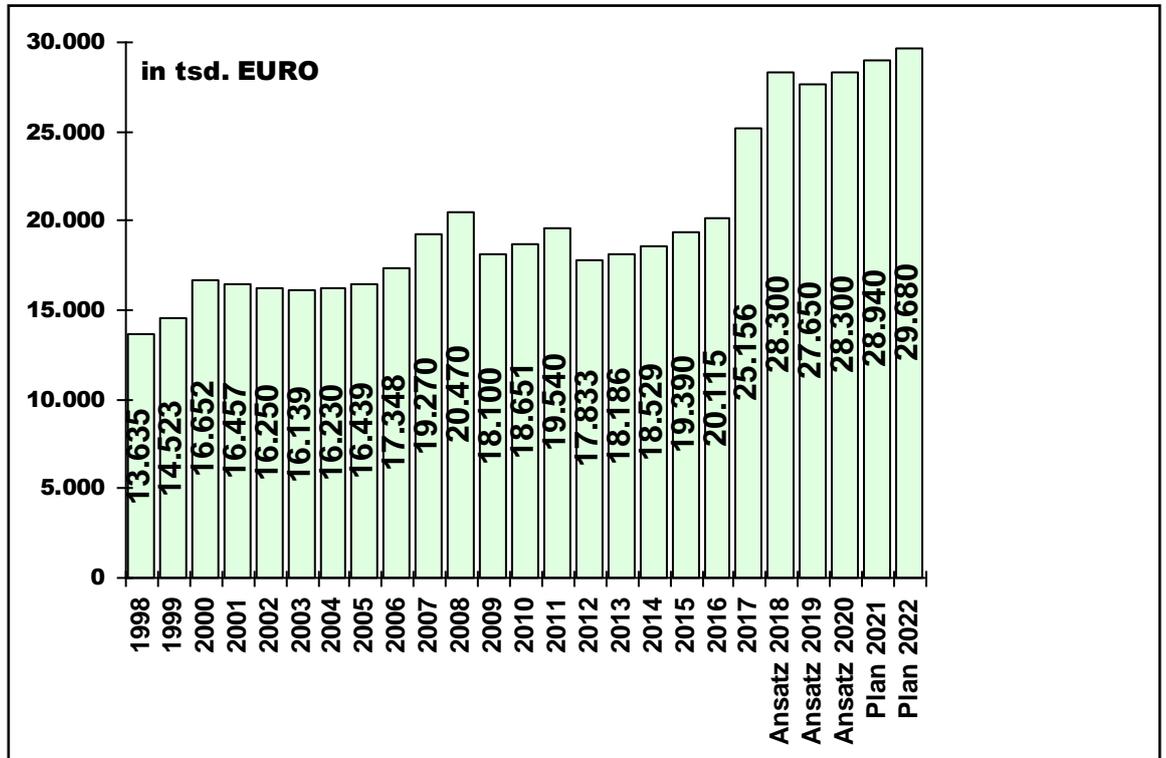
Der Anteil der Stadt Ludwigshafen am Landesaufkommen der Umsatzsteuer hat sich wie folgt entwickelt:

1998 und 1999	12,53343 %
2000 bis 2008	14,17944 %
2009 bis 2011	12,85345 %
2012 bis 2014	11,41427 %
2015 bis 2017	10,22942 %
2018 bis 2020	9,24709 %

Bis zum Jahr 2017 wurde für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der sogenannte Mischschlüssel angewendet. Für das Jahr 2018 wird der Verteilungsschlüssel neu berechnet.

Die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zeigt folgendes Schaubild:

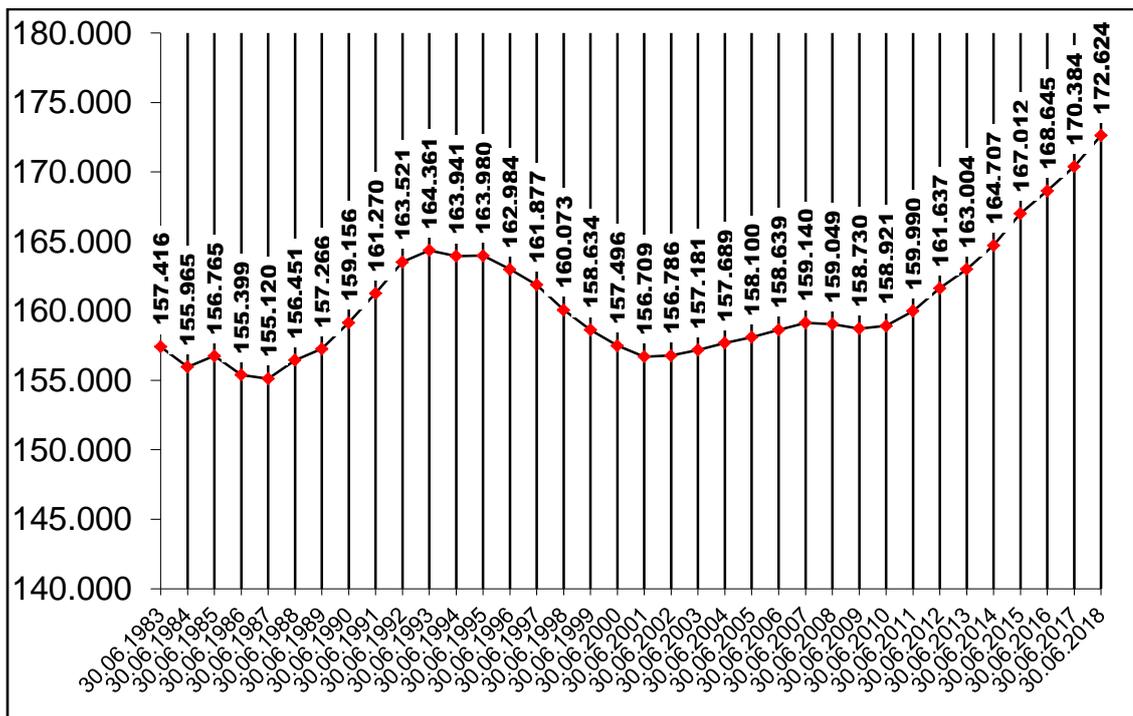
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer



3.2.3.2 Finanzausgleichsleistungen (Erträge und Aufwendungen)

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Finanzausgleichsumlage ist die maßgebende **Einwohnerzahl** (Einwohner mit 1. Wohnsitz) zu berücksichtigen.

Diese Einwohnerzahl hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleiches wurden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre geplant. Diese sind aber auch ausdrücklich als vorläufig zu bezeichnen.

Es wurden folgende Beträge veranschlagt:

Rubriken-nummer	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
4111200	Schlüsselzuweisung B 1	-10.287.345	-14.653.024	-14.845.664	-14.886.000	-14.800.000	-14.800.000
4111300	Schlüsselzuweisung B 2	-11.484.527		-9.448.147	-9.448.147	-9.000.000	-9.000.000
4111400	Investitionsschlüsselzuweisungen soweit nicht SoPo	-1.994.790		-2.028.470	-2.028.470	-2.000.000	-2.000.000
4111500	Schlüsselzuweisung C1	-3.607.081	-4.382.958	-5.236.480	-5.236.480	-4.400.000	-4.400.000
4111600	Schlüsselzuweisung C2	-18.866.613	-15.627.213	-18.302.529	-18.302.529	-15.800.000	-15.800.000
4111700	Schlüsselzuweisung C3		-10.834.305	-11.489.853	-11.489.853	-10.821.000	-10.821.000
4144200	Straßenzuweisungen	-943.952	-832.100	-943.951	-943.951	-943.951	-943.951
5441200	Finanzausgleichsumlage	7.065.719	7.005.520	7.432.000	7.432.000	7.310.000	7.310.000
5442200	Bezirksverband Pfalz	2.715.103	3.236.000	3.029.000	3.029.000	2.900.000	2.900.000

Die für den Finanzausgleich maßgebende **Finanzkraft** für das Jahr 2019 errechnet sich wie folgt:

Finanzkraft 2019						
Quartal	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommensteueranteil	Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	Umsatzsteueranteil
4/2017	19.208	7.226.238	45.521.603	16.437.527	1.878.833	6.500.212
1/2018	18.089	5.669.402	40.133.383	18.604.783	1.816.123	6.581.569
2/2018	21.325	6.036.810	75.204.281	16.676.160	1.717.302	6.931.413
3/2018	41.203	13.168.369	34.263.826	16.529.001	1.688.429	7.034.787
Erlasse	0	0	0	0	0	0
Summe 1.-3. Qu.	80.617	24.874.581	149.601.490	51.809.944	5.221.854	20.547.769
Summe	99.825	32.100.819	195.123.093	68.247.471	7.100.687	27.047.981
: Hebesatz 4. Qu.	320	420	405			
= Grundzahl 4. Qu.	6.003	1.720.533	11.239.902			
* Vervielfältiger	300	365	296,50			
Steuerkraftzahl = Grundzahl *	18.009	6.279.945	33.326.309			
: Hebesatz 1.-3. Qu.	320	420	405			
= Grundzahl 1.-3. Qu.	25.193	5.922.519	36.938.640			
Billigkeitserlasse		0				
		5.922.519				
* Vervielfältiger	300	365	296,70			
Steuerkraftzahl = Grundzahl *	75.579	21.617.194	109.596.945			
Summe Steuerkraftzahlen	93.588	27.897.139	142.923.254	68.247.471	7.100.687	27.047.981
Steuerkraftmesszahl	§ 13 LFAG	273.310.120			Steuerkraft je Einwohner	1.583,27
+ Schlüsselzuweisung A			0	Einwohnerzahl am 30.06.2018	172.624	
= Finanzkraftmesszahl	§ 12 LFAG	273.310.120			Finanzkraft je Einwohner	1.583,27

3.2.3.3 Sonderposten

Im Ergebnishaushalt sind seit 2010 flächendeckend Sonderposten veranschlagt.

Bei Sonderposten handelt es sich um für investive Maßnahmen geleistete Zuwendungen oder Zuschüsse, die analog zur Abschreibung der Investition aufgelöst werden müssen.

Während Abschreibungen Aufwendungen sind, handelt es sich bei den Sonderposten um Erträge, die das Ergebnis verbessern.

In den Jahren 2017 ff. waren bzw. wurden folgende Auflösungsbeträge bei den Sonderposten veranschlagt:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
4151000	Sonderposten aus Zuwendungen	-7.894.168,23	-6.920.189	-7.517.771	-7.468.645	-7.443.821	-7.427.585
4159000	Sonstige Sonderposten	-1.441.960,38	-1.388.037	-1.402.859	-1.402.853	-1.402.855	-1.400.338
4370000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für	-1.082.709,38	-1.774.487	-1.057.845	-1.057.850	-1.057.852	-1.057.844
	Sonderposten	-10.418.838	-10.082.713	-9.978.475	-9.929.348	-9.904.528	-9.885.767

3.2.3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind vor allem

- Gebühren für die Erteilung von Bescheiden,
- Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen,
- Parkgebühren,
- Beiträge für die Kindertagesstätten,
(Erträge der Kontengruppe 43).

Die größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19.077.442	-20.083.797	-20.284.831	-20.581.511	-20.284.553	-20.290.585
	darin						
4311000	Passgebühren	-809.575	-703.932	-803.000	-803.000	-803.000	-803.000
4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Ge	-4.811.177	-4.759.700	-4.982.085	-4.912.085	-4.911.985	-4.911.985
4314000	Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a.	-187.547	-130.300	-207.800	-207.800	-207.800	-207.800
4317000	Ersatz von Abschleppkosten	-112.251	-882.330	-758.000	-758.000	-758.000	-758.000
4319000	sonstige Verwaltungsgebühren	-962.009	-897.447	-945.006	-945.006	-945.006	-945.006
4321000	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einric	-5.541.101	-5.533.629	-5.665.184	-5.673.184	-5.673.184	-5.673.184
4321501	Benutzungsgebühren Mundenheim West	-287.862	-250.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000
4321502	Benutzungsgebühren Bayreuther Strasse	-446.775	-400.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
4322500	für die Sondernutzung von Straßen	-655.815	-342.230	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
4322800	Parkgebühren	-993.053	-990.200	-993.050	-993.050	-993.050	-993.050
4327100	Kindertagesstättenbeitrag	-754.665	-743.000	-845.525	-888.000	-904.500	-904.500
4327200	Kindertagesstättenkostgeld	-1.508.348	-1.558.000	-1.642.700	-1.769.000	-1.868.000	-1.868.000
4327300	Tagespflegebeitrag	-143.607	-150.000	-155.000	-160.000	-165.000	-170.000
4350000	Beteiligung Schülerbetreuung	-473.247	-428.030	-473.202	-473.202	-473.202	-473.202
4366000	Feldschutzbeitrag	-94.940	-88.000	-94.000	-94.000	-94.000	-94.000
4369000	Sonstige	-58.371	-333.500	-446.300	-631.200	-213.840	-214.880

3.2.3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind unter anderem

- Erträge aus Mieten und Pachten,
- Erträge aus Eintrittsgeldern,
(Erträge der Kontengruppe 44).

Die größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.313.308	-7.119.230	-7.031.735	-7.038.035	-7.031.535	-7.037.835
darin							
4411000	Verkaufserlöse	-50.395	-77.014	-60.351	-60.351	-60.151	-60.151
4411200	Erstattung Material HWD	-32.712	-20.010	-32.600	-32.600	-32.600	-32.600
4412000	Mieten und Pachten	-2.821.589	-2.927.137	-2.748.350	-2.748.350	-2.748.350	-2.748.350
4412100	Mieteinnahmen	-1.047.431	-1.014.771	-1.012.269	-1.012.269	-1.012.269	-1.012.269
4412101	Miete, Vereine und Institutionen	-35.376	-47.900	-35.350	-35.350	-35.350	-35.350
4412102	Miete, Werksdienstwohnungen/Werksmietwohnungen	-76.529	-92.593	-76.560	-76.560	-76.560	-76.560
4412106	Miete, Verwaltungsräume (für externe)	-110.347	-102.050	-108.871	-108.871	-108.871	-108.871
4412111	Ersatz für Energiekosten (Strom, Wasser/Abwasser	-105.239	-24.015	-84.010	-84.010	-84.010	-84.010
4412120	Nebenkostenvorauszahlung	-189.991	-215.977	-162.485	-162.485	-162.485	-162.485
4412121	Wasser/Abwasser-Vorauszahlung	-45.341	-58.744	-42.959	-42.959	-42.959	-42.959
4412122	Heizkostenvorauszahlung	-126.129	-159.884	-123.430	-123.430	-123.430	-123.430
4416000	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Ver	-1.790.577	-1.593.935	-1.708.350	-1.708.350	-1.708.350	-1.708.350
4417000	Beteiligung Schülerbetreuung	-122.118	-100.000	-133.837	-133.837	-133.837	-133.837
4419000	Sonstige privatrechtliche Leistungserträge	-680.003	-544.575	-581.101	-587.401	-581.101	-587.401

3.2.3.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

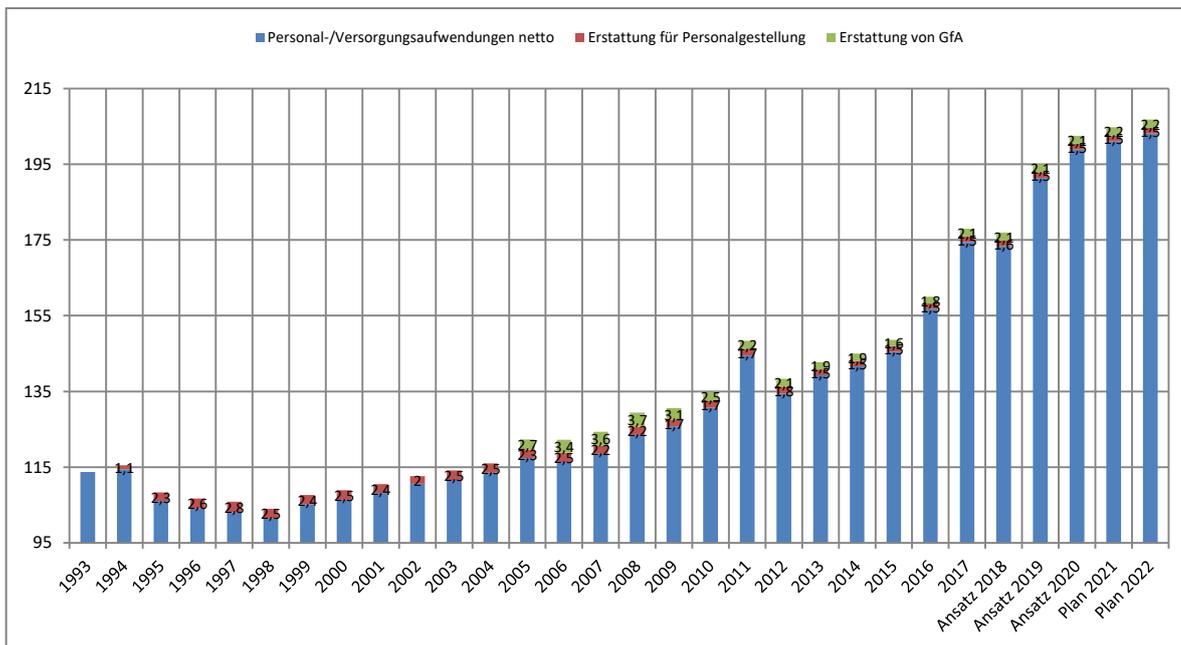
Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach den Aufwendungen der sozialen Sicherung den zweitgrößten Block.

Sie setzen sich aus den Posten des Ergebnishaushaltes

- Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und
- Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)
zusammen.

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 09	Personal- und Versorgungsaufwendungen	178.047.841	177.032.088	194.950.180	202.475.307	204.839.688	206.844.543
darin							
5021100	Dienstbezüge - Beamte	24.298.644	27.894.449	28.435.480	29.395.816	29.519.653	29.934.489
5022100	Vergütungen - Arbeitnehmer	84.923.832	93.671.043	100.380.597	105.452.236	107.010.509	108.116.575
5022200	Leistungszulagen - Arbeitnehmer	1.746.748	1.177.583	786.877	803.149	803.177	808.709
5029100	Vergütungen - Sonstige	3.204.516	2.135.204	974.038	1.054.648	1.094.412	1.113.202
5029400	Ausbildungsentgelte und -bezüge	1.731.790	1.497.593	1.227.892	1.228.768	1.229.662	1.230.573
5032000	Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	7.117.233	6.944.634	7.106.761	7.452.068	7.592.382	7.683.516
5042000	Sozialversicherungsbeiträge - Arbeitnehmer	17.234.595	16.410.375	17.807.054	18.689.197	19.051.014	19.279.212
5051000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen - Beamte	1.480.546	1.502.394	1.504.235	1.504.351	1.504.469	1.504.529
5111000	Versorgungsaufwendungen - Beamte	7.390.714	6.604.038	8.369.933	8.480.423	8.586.980	8.698.814
5141000	Unterstützungsleistungen Versempf. - Beamte	1.937.156	2.275.576	2.557.391	2.610.275	2.628.114	2.661.457
5151000	Zuf. Pensionsrückstellungen Versempf. - Beamte	18.824.608	12.000.000	18.824.608	18.824.608	18.824.608	18.824.608
5161000	Zuf. Pensionsrückstellungen Versempf. - Beamte	5.333.749	2.900.000	5.333.749	5.333.749	5.333.749	5.333.749

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen seit 1993 stellt sich wie folgt dar:



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen und ihre jährlichen Veränderungen in absoluten Zahlen in Prozent betragen (in Mio. EURO):

Jahr	brutto	Veränderung in v.H.	netto nach Abzug von Erstattungen	Veränderung in v.H.
RE 2013	142,7		139,3	
RE 2014	145,0	1,6	141,6	1,7
RE 2015	148,6	2,5	145,5	2,8
RE 2016	160,0	7,7	156,7	7,7
RE 2017	178,0	11,3	174,4	11,3
Ansatz 2018	177,0	-0,6	173,3	-0,6
Ansatz 2019	195,0	10,2	191,4	10,4
Ansatz 2020	202,5	3,8	198,9	3,9
Plan 2021	204,8	1,1	201,1	1,1
Plan 2022	206,8	1,0	203,1	1,0

Die tendenziellen Steigerungen der Personalaufwendungen begründen sich maßgeblich aus den jeweiligen Besoldungs- und Tarifierhöhungen und der Verwirklichung der Rechtsansprüche auf einen Kindertagesstättenplatz. Des Weiteren planen viele Bereiche in Zukunft mit einer hohen Besetzungsquote ihrer Planstellen. Auch gibt es weiterhin Stellenmehrungen im Baubereich zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen, bei den betreuenden Grundschulen aufgrund Übernahme nicht tarifgebundener Mitarbeiter/innen in feste Arbeitsverhältnisse sowie für Ausbildungsstellen für den dualen Bildungsgang zum/zur Erzieher/in. In der Jugendförderung kommt es zu Stellenmehrungen aufgrund verschiedener Projekte (z.B. LuSt). Auch bei der Feuerwehr wurden für verschiedene Funktionen zusätzliche Stellen geschaffen.

Die Rückstellungen für Pensionen orientieren sich am Ist-Ergebnis 2017 und beinhalten Besoldungserhöhungen und die Tatsache, dass die Pensionsrückstellungen aufgrund der demographischen Entwicklung jährlich erhöht werden müssen.

3.2.3.7 Abschreibungen

Abschreibungen (Kontengruppe 53) stellen den Ressourcenverbrauch des städtischen Vermögens dar.

Bei der Veranschlagung der Abschreibungen wurden

- die Abschreibungen der bisher in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände und
- zusätzliche „Planabschreibungen“ berücksichtigt.

Im letzten Fall handelt es sich um hochgerechnete Beträge, die auf künftig beabsichtigten Investitionen basieren und mit einem fiktiven Durchschnittssatz linear abgeschrieben werden. Dies ist aufgrund der bisher nicht bekannten Investitionssummen und Investitionsarten nicht anders möglich.

Bei den Abschreibungen wurden die Vorschriften des § 35 GemHVO berücksichtigt. Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben, obwohl eine degressive Abschreibung auch zugelassen wäre.

Es werden die landeseinheitlich vorgeschriebenen Abschreibungstabellen angewandt. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis einschließlich 1.000 EURO (ohne Umsatzsteuer) werden direkt als Aufwand gebucht.

Folgende **Abschreibungen** (in TEUR) wurden berücksichtigt:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 11	Abschreibungen	48.824.074	48.202.781	47.083.159	45.885.363	39.720.353	38.891.180

3.2.3.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) umfassen Aufwendungen für

- Energie, Wasser, Abwasser, Abfall,
- Unterhaltung und Bewirtschaftung (Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur etc.),
- weitere Betriebsaufwendungen (Verbrauchsmittel, Schülerbeförderung, Essenskosten etc.)
- Kostenerstattungen (ohne Sozialbereich),
- Sonstige (z.B. für Grünconsult, Straßenreinigung, Entwässerung etc.).

Die veranschlagten Werte inklusive Darstellung der größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.865.208	111.525.758	106.613.220	104.335.631	102.191.379	102.068.327
	darin						
5210000	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	570.736	598.019	640.941	573.941	614.941	585.941
5221101	Gas	733.210	923.640	1.029.170	1.029.795	1.029.895	1.029.995
5221102	Fernwärme	845.142	1.236.900	956.500	961.645	966.944	972.403
5222100	Strom	4.785.397	4.569.055	5.474.971	5.478.690	5.483.524	5.487.458
5223100	Wasser/Abwasser	1.082.017	1.515.084	1.240.290	1.240.330	1.241.660	1.241.700
5224100	Abfallentsorgungsgebühr - Grundbesitzabg.	1.167.367	916.607	1.187.852	1.190.352	1.190.352	1.190.352
5225100	Energie-Contracting	3.637.937	4.261.000	3.726.000	3.726.000	3.726.000	3.726.000
5231210	Baumpflege und -kontrolle	4.651.419	2.600.000	4.725.300	4.499.600	4.199.600	4.199.600
5231312	BU-Programm (Bau)	1.402.544	9.198.812	3.145.339	1.605.339	15.339	15.339
5231318	BU-Unvorhergesehenes (Bau)	3.265.638	597.149	597.049	597.049	597.049	597.049
5231327	Wartung/Prüfung techn. Anlagen	855.059	914.100	836.659	777.659	777.859	777.859
5231398	Planung 413, Gebäudeunterhalt		2.615.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
5232200	Grünpflege Flächen ohne Festwert (z.B. Straßenbegleitgrün)	8.580.089	11.215.400	9.747.100	10.142.700	10.192.700	10.192.700
5232310	Bewirtschaftungskosten ECE TE V Rathaus	796.830	971.580	901.000	946.000	946.000	946.000
5232316	Alllasten - Sanierungen	4.435.091	400.000	530.000	530.000	530.000	530.000
5232351	Fremdreinigung - Unterhaltsreinigung	5.621.759	5.692.832	5.807.695	5.807.695	5.807.695	5.807.695
5233100	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.474.766	3.418.690	3.486.390	3.486.390	3.486.390	3.486.390
5233108	Hochstraße Nord	665.854	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
5233800	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.603.172	8.031.391	3.665.335	3.665.335	3.665.335	3.665.335
5233801	Team Nord - intern - Straßenbau	1.398.116		1.498.060	1.798.120	1.798.120	1.798.120
5233802	Team Mitte - intern	1.023.556		1.023.550	1.023.550	1.023.550	1.023.550
5233803	Team Süd - intern	1.121.939		1.121.950	1.121.950	1.121.950	1.121.950
5233816	Beseit. v. Unfallschäden an LSA - intern	642.143		642.150	642.150	642.150	642.150
5233817	Aufwand Straßenreinigung	1.448.863	1.411.530	1.424.880	1.424.880	1.425.880	1.425.880
5233819	Aufwand Straßenentwässerung	3.459.000	3.512.000	3.512.000	3.512.000	3.512.000	3.512.000
5233820	Winterdienst Straßen	1.488.740	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
5235100	Wartungs- und Instandsetzungskosten	524.640	504.679	510.059	510.059	510.059	510.059
5236198	Planung 413, Unterhaltung der Masch. u. techn. Anl		2.615.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
5238100	Ersatzbeschaffung von BGA aufgr.v.Festwert 60-410€	929.392	1.255.646	1.067.567	1.110.333	1.050.333	1.050.333
5238110	Ersatzbeschaffung Grünpflege	673.719	900.000	900.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
5238300	Beschaffung von Gebrauchsgegenständen unter 60 €	650.018	682.880	1.157.622	932.422	710.222	707.222
5239000	Grundbesitzabgaben	1.153.663	1.089.133	1.173.970	1.173.970	1.174.170	1.174.170
5241000	Schülerbeförderungskosten	3.444.749	3.762.414	3.449.702	3.474.977	3.500.580	3.526.516
5242000	Essenskosten	1.717.063	1.716.100	1.778.026	1.904.436	2.003.327	2.003.437
5245000	Verbrauchsmittel Schulen/Kitas: Lehr-/Unterr.mater.	495.190	481.321	659.702	669.703	534.103	534.103
5245100	Schulbücher für die Schulbuchausleihe	832.223	607.013	832.223	832.223	832.223	832.223
5249000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	912.596	823.447	1.081.106	1.081.206	964.706	964.106
5249130	bez. Material für GM	519.372	611.000	519.400	519.400	519.400	519.400
5251000	an verbundene Unternehmen	2.577.000	2.460.500	2.365.500	2.365.500	2.365.500	2.365.500
5253100	Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	1.122.511	1.063.105	1.220.481	1.080.481	1.165.481	1.080.481
5254800	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.767.492	3.000.000	3.250.000	3.250.000	3.250.000	3.250.000
5291000	Sonst. Aufwendungen für Sachleistungen	880.022	554.008	849.453	869.923	722.583	731.583
5292000	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	7.102.875	7.174.784	8.293.945	8.254.275	7.164.205	7.113.925

Bauunterhaltsmaßnahmen im Schulbereich führen unter anderem zu erhöhten Aufwendungen. Auch bei der Fremdreinigung kommt es zu erhöhten Kosten aufgrund Flächenmehrungen und Tarifsteigerungen bei den Fremdfirmen.

Im externen Straßenunterhalt kommt es aufgrund von Baupreissteigerungen zu Mehraufwendungen. Zudem steigt die Anzahl der notwendigen Schadensbeseitigungen durch den Bauhof der WBL im Rahmen unserer Verkehrssicherungspflicht. Hier steigen sowohl die Personalkosten als auch die Material- und Fahrzeugkosten.

Zudem werden die Straßeneinläufe der Gemeindestraßen in kürzeren Intervallen gereinigt.

Beim Straßenbegleitgrün werden die Nachpflanzungen von Bäumen intensiviert.

Die veranschlagten Werte inklusive Darstellung der größeren Positionen in den sonstigen Aufwendungen (E 14/ehemals EH 18) entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	29.141.502	33.427.943	32.262.912	32.167.026	31.709.056	31.590.610
darin							
5612110	Fachspezifische Fortbildung, Tagungs-, Seminar-	357.409	501.406	611.993	583.694	557.193	556.693
5619000	Sonstige Personalnebenaufwendungen	635.561	580.024	671.189	693.945	693.945	693.945
5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	6.305.537	8.165.576	7.313.276	7.293.932	7.259.933	7.248.934
5622000	Leasing	354.739	690.370	748.236	896.236	896.236	896.236
5624100	laufende Lizenzaufwendungen - Datenverarbeitung	364.392	517.733	871.249	824.074	824.299	824.539
5624200	laufende Beratung	134.902	674.537	519.971	447.871	426.781	426.781
5624300	Unterhaltung Software, Updates	1.191.764	1.350.022	1.668.439	1.809.729	1.777.989	1.778.489
5624500	Nutzung von Fremdrechnern	389.910	194.987	534.361	566.311	566.311	566.311
5624900	sonstige Aufwendungen - Datenverarbeitung	533.550	1.760.426	1.821.307	1.506.407	1.504.687	1.500.692
5629000	Sonst. Aufw. f. d. Inanspruchn. v Rechten/Diensten	1.038.939	1.452.460	1.499.959	1.555.571	1.431.142	1.366.675
5633100	Porto und Versandkosten	916.383	1.038.447	1.281.479	1.280.979	1.282.079	1.281.079
5634200	Datenübertragungsgebühren	167.456	264.634	472.503	622.503	622.503	622.503
5641100	Gebäudeversicherungen	757.014	603.957	784.125	806.900	806.900	806.900
5641400	Unfallversicherungen	2.059.522	2.090.903	2.177.265	2.184.642	2.221.322	2.253.695
5655100	Einzelwertberichtigung	874.051	2.732.385	1.232.906	1.232.906	1.232.906	1.232.906
5655400	Einzelwertberichtigung unbefr. ND	2.140.485	2.611.613	1.819.398	1.819.398	1.819.398	1.819.398

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2017 kommt es zu erheblichen Aufwandssteigerungen bei der externen Anmietung von Ersatzflächen aufgrund der teilweisen Rathausräumung.

3.2.3.9 Umlagen

Die größeren Umlagebeträge werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige	48.685.983	47.270.682	46.637.285	31.471.006	30.945.366	30.932.866
	Transferaufwendungen						
darin							
5414800	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	658.878	699.000	661.000	661.000	661.000	661.000
5415900	Zuweisungen/Zuschüsse a. d. sonst. priv. Bereich	1.338.743	1.845.041	1.537.246	1.556.246	1.427.956	1.415.456
5419000	Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige	99.399	226.954	797.117	797.117	227.117	227.117
5431000	Gewerbesteuerumlage	34.462.717	32.042.000	31.268.241	15.976.463	15.976.463	15.976.463
5441200	Finanzausgleichsumlage	7.065.719	7.005.520	7.432.000	7.432.000	7.310.000	7.310.000
5442200	Bezirksverband Pfalz	2.715.103	3.236.000	3.029.000	3.029.000	2.900.000	2.900.000
5443000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	973.370	711.340	792.630	893.130	893.130	893.130

Die Beträge sind aufgrund der derzeit bekannten Umlagesätze berechnet.

Anmerkungen zur Gewerbesteuerumlage siehe Seite 10.

3.2.3.10 Aufwendungen (und Erträge) der sozialen Sicherung

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung (Kontengruppe 55) umfassen

- Leistungen nach dem SGB II - **Grundsicherung** - (Kontenart 551),
 - Unterkunft und Heizung
 - Arbeitslosengeld II
 - Sozialgeld
 - Eingliederung
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB II (Kontenart 552),
- Leistungen nach dem SGB XII - **Sozialhilfe** - (Kontenart 553),
 - Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB XII (Kontenart 554),
- Leistungen nach dem SGB VIII - **Kinder- und Jugendhilfe** - (Kontenart 555),
 - Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB VIII - **Kinder- und Jugendhilfe** - (Kontenart 556),
- Sonstige Leistungen (Kontenart 557 bis 559)
 - nach dem Asylbewerbergesetz
 - Kriegsopferfürsorge
 - nach dem Betreuungsgesetz.

Die größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	207.905.353	217.014.727	226.616.022	229.636.288	233.493.755	238.129.983
	darin						
5511300	Darlehen nach § 22 Abs. 8 SGB II	368.324	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000
5522100	Kosten der Unterkunft und Heizung an die GfA	47.478.032	47.700.000	47.667.000	47.667.000	47.667.000	47.667.000
5522200	Einmalige Leistungen an die GfA	935.417	1.000.000	940.000	940.000	940.000	940.000
5523000	Kostenbeteiligungen u. -erstattungen n § 28 SGB II	1.067.451	1.150.000	1.080.000	1.080.000	1.080.000	1.080.000
5533000	SGB XII Leistungen außerh. öTr mit eig. Kostenbet.	25.474.842	26.830.160	28.792.140	29.956.140	31.116.140	32.276.140
5535000	SGB XII Leistungen innerh. öTr mit eig. Kostenbet.	50.551.210	52.979.300	54.025.000	54.525.000	55.055.000	55.585.000
5561200	K.beteil. SGB VIII innerh vEinr an Lk+ kreisfr. St	1.150.308	184.000	977.000	1.027.000	1.027.000	1.027.000
5561500	K.beteil. SGB VIII innerh vEinr an Freie Träger	10.674.150	11.213.000	11.225.000	11.627.000	11.627.000	11.627.000
5561600	K.beteil. SGB VIII innerh vEinr an LuZiE	1.845.793	1.673.880	2.260.705	2.313.175	2.313.175	2.313.175
5562200	K.beteil. außerh v Einr an Lk+ kreisfr. St	1.630.267	1.723.606	1.630.000	1.635.306	1.635.618	1.635.936
5562500	K.beteil. außerh v Einr an Freie Träger	23.324.329	25.041.504	22.867.496	23.285.478	24.071.120	24.959.109
5562510	K.beteil. außerh v Einr an Freie Träger-Projekte	14.250.085	15.338.687	20.616.828	21.175.357	22.420.631	23.720.434
5562600	K.beteil. außerh v Einr an LuZiE	1.771.100	2.170.250	2.124.944	2.166.610	2.166.610	2.166.610
5562700	K.beteil. außerh v Einr an Private	2.497.855	2.465.500	2.551.100	2.601.100	2.601.100	2.601.100
5563500	K.erstattung d andere Träger innerh vEinr -FreieTr	2.934.290	3.579.000	3.095.000	2.955.000	2.955.000	2.955.000
5563600	K.erstattung d andere Träger innerh vEinr. -LuZiE	1.223.306	1.040.680	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5564700	K.erstattung SGB VIII außerh v Einr an Private	2.085.617	2.248.554	2.578.747	2.766.508	2.931.345	3.090.382
5571100	Personen § 1 ASYLBLG	3.420.455	3.414.000	3.416.870	3.416.870	3.416.870	3.416.870
5571110	Personen § 3 ASYLBLG in Sammelunterkünften	2.916.303	2.914.000	2.914.450	2.914.450	2.914.450	2.914.450
5571200	Personen § 2 ASYLBLG	1.868.089	1.855.000	1.859.630	1.859.630	1.859.630	1.859.630
5571210	Personen § 3 ASYLBLG in Sammelunterkünften	1.005.736	1.000.000	1.007.200	1.007.200	1.007.200	1.007.200
5573000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	790.585	1.500.000	1.850.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
5576000	Leistungen n.d. Landesblinden- u. LandespflegegeldG	515.147	510.000	510.000	500.000	480.000	480.000
5599900	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche	4.492.332	5.240.456	7.799.327	7.426.800	7.403.399	7.987.896

Die steigenden Aufwendungen der sozialen Sicherung resultieren in erster Linie aus dem Anstieg bei der Grundsicherung nach SGB XII aufgrund erhöhter Anzahl von leistungsberechtigten Personen. Zudem werden bei der Eingliederungshilfe die einzelnen Fälle teurer.

Eine weitere erhebliche Aufwandssteigerung ergibt sich aus der steigenden Kostenbeteiligung (Personal- und Sachkosten) der Stadt aufgrund des Kita-Ausbaus der Freien Träger.

Dem stehen die **Erträge der sozialen Sicherung** (Kontengruppe 42) gegenüber.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- Ersatz sozialer Leistungen außerhalb und in Einrichtungen (Kontenart 421 und 422),
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB XII und anderer sozialer Leistungen (Kontenart 423),
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB VIII und anderer Jugendhilfe (Kontenart 424),
- Leistungsbeteiligungen nach dem SGB II (Kontenart 426).

Zudem werden vom Land Ausgleichsleistungen für die Grundsicherung erstattet.

Hier sind folgende größere Positionen veranschlagt:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	-122.563.644	-116.285.909	-119.426.945	-122.315.998	-124.974.290	-126.907.833
	darin						
4213300	von Soz.leist.tr. außerh. öTr mit eig. Kostenbet.	-810.012	-636.700	-576.600	-576.600	-576.600	-576.600
4223100	von Soz.leist.tr. innerh. öTr mit eig. Kostenbet.	-2.983.594	-3.003.000	-2.998.000	-3.028.000	-3.048.000	-3.048.000
4223181	von Pflegevers. innerh. öTr mit eig. Kostenbet.	-479.562	-550.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
4223300	von Soz.leist.tr. innerh. öTr mit eig. Kostenbet.	-593.993	-610.700	-554.400	-550.400	-550.400	-550.400
4224100	Rückz. gew.Hilfen innerh. öTr mit eig. Kostenbet.	-570.013	-531.500	-519.500	-519.500	-519.500	-519.500
4231100	Kostenbet./erst. SGBXII/and.soiz Leist.-Land	-38.798.535	-41.710.204	-43.503.400	-44.931.900	-46.311.900	-47.121.900
4239100	Kostenbet./erst. SGBXII/and.soiz Leist.-vom Land	-13.803.610	-6.496.746	-6.445.000	-6.435.000	-6.425.000	-6.425.000
4241100	K.erstattung überörtl Tr vom Land-100%	-4.630.945	-4.428.000	-4.583.600	-4.454.600	-4.454.600	-4.454.600
4242100	K.beteiligung örtl Tr vom Land	-28.943.856	-28.338.604	-30.513.278	-32.098.576	-33.621.567	-34.742.763
4242400	K.beteilig.-erstattung örtl Tr v JH-/SozialL.Tr	-1.795.578	-935.300	-1.513.258	-1.493.513	-1.495.814	-1.498.161
4261100	für Unterkunft und Heizung (Aufw.konto 551100)	-21.869.599	-21.800.000	-21.870.000	-21.870.000	-21.870.000	-21.870.000
4261410	Leistungsbeteiligung n. dem SGB II für § 28 SGB II	-1.894.717	-1.865.800	-1.889.000	-1.889.000	-1.889.000	-1.889.000
4261900	Sonstige	-2.009.338	-2.742.095	-1.304.999	-1.304.999	-1.304.999	-1.304.999

Das strukturelle Defizit im Bereich der sozialen Sicherung insgesamt stellt sich wie folgt dar:

Erträge Soziales	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erträge der sozialen Sicherung (E 03)	67,7	69,1	73,7	76,7	82,4	104,5	122,6	116,3	119,4	122,3
Zuweisungen Schulsozialarbeit u.a. bzw. C1/C2/C3 (E 02)	2,5	1,8	2,5	13,4	17,9	17,1	22,5	30,8	35	35
Ausgleichsleistungen Grundsicherung (E 01)	0	4,3	9,2	13,7	14,1	0	0	0	0	0
also Nettoerträge	70,2	75,2	85,4	103,8	114,4	121,6	145,1	147,1	154,4	157,3
hinzu kommen zur Bruttodarstellung:										
Sonstige lfd. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen)	14,4	12,6	12,2	16,7	15,0	18,2	20,1	18,8	19,8	20,2
also Bruttoerträge	84,6	87,8	97,6	120,5	129,4	139,8	165,2	165,9	174,2	177,5

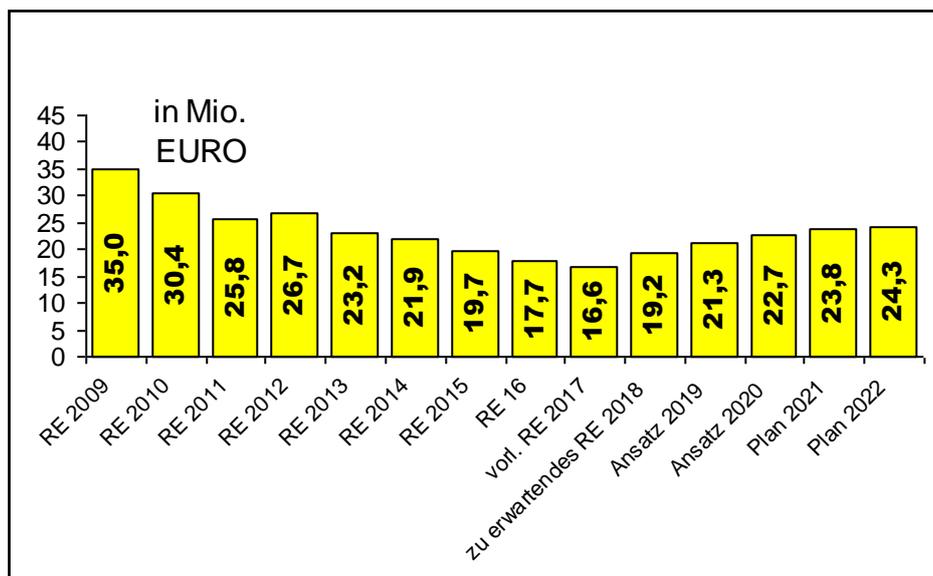
Aufwendungen Soziales	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Aufwendungen der sozialen Sicherung (E 13)	152,8	156,8	167,5	176,1	186,0	203	208	217	226,6	229,6
hinzu kommen zur Bruttodarstellung:										
Personal- und Versorgungsaufwendungen (E 09)	48,4	48,4	50,5	52,3	54,4	59,4	63,4	66,4	69,9	75,1
Saldo Aufwendungen aus ILV	7,8	9,2	8,0	8,1	9,2	8,5	9,4	6,8	10,6	10,9
Sonstige lfd. Aufwendungen (insb. Sachkosten, AfA)	11,3	11,0	11,7	11,8	12,7	15,2	16,6	18,3	18,1	18,2
also Bruttoaufwendungen	220,3	225,4	237,7	248,3	262,3	286,1	297,4	308,5	325,2	333,8

Strukturelles Defizit netto (Saldo E 03, E 13, Zuweisungen C1/C2/C3, GruSi)	82,6	81,6	82,1	72,3	71,6	81,3	63	70	72,3	72,4
zzgl. Eigene Personal- und Sachaufwendungen, etc.	53,1	56	58	55,5	61,3	65	69,2	72,6	78,7	83,9
Strukturelles Defizit brutto	135,7	137,6	140,1	127,8	132,9	146,3	132,2	142,6	151,0	156,3

Die Erträge der sozialen Sicherung steigen im Doppelhaushaltszeitraum 2019/2020 an. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung kennen weiterhin nur eine Richtung, und zwar steil nach oben. Die Schere zwischen beiden Größen wird immer breiter, und das Defizit im Sozialbereich bleibt trotz leicht steigender Ausgleichsleistungen Grundsicherung und steigender Schlüsselzuweisungen C1, C2 und C3 auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Die erforderlichen und erheblichen Personal- bzw. Sach- und sonstigen Kosten zur Erfüllung der Leistungen der sozialen Sicherung sind beim strukturellen Defizit brutto mit berücksichtigt.

3.2.3.11 Zinsaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 57, hier nur Aufwendungen für Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite inklusive Derivate, also ohne Vollverzinsung der Gewerbesteuer, ohne Ausgleichszahlungen für Beteiligungen und weitere sonstige Finanzaufwendungen) steigen infolge der sich anhäufenden Verlustvorträge. Somit ergibt sich für die Entwicklung der Zinszahlungen seit 2009 folgendes Schaubild:



Bis zum Jahr 2017 stellen die obigen Zinszahlen in der Tabelle endgültige Rechnungsergebnisse dar. Die derzeit niedrigen Zinsergebnisse sind darauf zurückzuführen, dass die Europäische Zentralbank in Euroland den Markt immer noch mit sehr niedrig verzinstem Kapital flutet.

Auch partizipiert die Stadt im Rahmen der variabel verzinsten Kredite (ein Teil der Liquiditätskredite wird variabel verzinst aufgenommen) von den hierfür geltenden Negativzinsen (für 2018 400T Euro, für 2019 200T Euro Negativzinsen, also Erträge).

Da dieses „Niedrigzinsszenario“ (politischer Zins) nicht auf Dauer Bestand haben wird, wurde für die Zinsplanung ab 2020 aus der Sicht des vorsichtigen Kaufmanns wieder mit realistischen Durchschnittskreditzinsen der letzten Jahre plus einem Puffer von 1% kalkuliert.

3.3 Finanzhaushalt

3.3.1 Begriffe

Der Finanzhaushalt umfasst die **Liquiditätsgrößen**

- Einzahlungen und
- Auszahlungen.

Die **Aufgaben** des Finanzhaushaltes umfassen

- eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- die Darstellung der Mittelherkunft (Finanzierungsquellen) und Mittelverwendung
 - der **Investitionen** (Baumaßnahmen etc., Landeszuweisungen u.ä.)
 - der Finanzierung (Kreditaufnahme und Tilgung)
- die Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und damit letztlich auch die Liquiditätssteuerung und
- die Bedienung der Finanzstatistik.

3.3.2 Allgemeine Daten des Finanzhaushaltes

Die Salden des Finanzhaushaltes für die Jahre 2017 bis 2022 lauten wie folgt (in Mio. EURO):

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21 u. F 22)	8.118.776	-38.628.387	-5.211.542	7.880.713	8.199.986	7.599.156
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	-23.045.727	-55.818.435	-114.363.679	-55.884.254	-40.027.070	-37.556.070
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	-14.926.951	-94.446.822	-119.575.221	-48.003.541	-31.827.084	-29.956.914
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- krediten (Saldo d. Posten F 35 und F 36)	389.777	33.818.435	89.803.679	31.324.254	15.287.070	12.816.070
F 39	Saldo d. Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.890.889	60.628.387	29.771.542	16.679.287	16.540.014	17.140.844
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit (Summe der Posten F 37, F 38 u. F 39)	23.280.666	94.446.822	119.575.221	48.003.541	31.827.084	29.956.914
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)	4.108.282	0	0	0	0	0

Die oben dargestellten Salden des Finanzhaushaltes können wie folgt definiert werden:

- Die **ordentlichen Ein- und Auszahlungen** umfassen die Zahlungsströme der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (ohne Abschreibungen und Sonderposten und sonstige nicht zahlungswirksame Posten).

- Die **außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** können aufgrund ihrer Größenordnung, insbesondere in der Planung (= 0 Euro), vernachlässigt werden.
- Zu den **Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** gehören
 - die Investitionen und
 - ihre Finanzierung, ausgenommen die Finanzierung durch Kreditaufnahme.

F 23 + F 33 = F 34

- Zu den **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** gehören
 - die Aufnahme
 - von Investitionskrediten und
 - von Krediten zur Liquiditätssicherung
 - sowie deren Tilgung.

F 37 + F 39 (+F 43) = F 40

3.3.3 Investitionen und ihre Finanzierung

3.3.3.1 Allgemeines

Die Investitionen können auch im doppelten Haushalt nur mit Mühe über Darlehensaufnahmen finanziert werden, da einer Vielzahl von notwendigen Auszahlungen nur eine bestimmte Zahl an Deckungsmitteln gegenübersteht. Damit ist der **Finanzrahmen** zur Finanzierung von Investitionen eng begrenzt. Er ist vorgegeben durch folgende Einzahlungen:

- aus **Investitionszuwendungen** von Bund und Land,
 - aus **Beiträgen** und ähnliche Zuwendungen,
 - aus **Veräußerungen**,
 - aus **Rücklagen** (Erschließungsbeitrags- und Ausbaubeitragsrücklage, falls diese Rücklagen, wie von Prüfungsseite gewünscht, zu den Sonderposten umgebucht würden, müssten in entsprechender Höhe zusätzliche Kredite aufgenommen werden),
 - aus der Aufnahme von **Kredit**en.
- } = bilanzmäßig „Sonderposten“

Die **Gesamtsummen der Investitionen** und ihre Finanzierung stellt sich für die Jahre 2017 bis 2022 wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.428.460	24.298.165	24.304.865	44.139.190	58.015.000	43.690.500
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.820.344	9.458.600	5.707.050	6.127.050	5.497.630	6.077.630
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	4.898.292	3.050.000	1.190.000	1.190.000	1.010.000	1.010.000
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	21.147.095	36.806.765	31.201.915	51.456.240	64.522.630	50.778.130
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-9.369.264	-22.014.480	-16.867.194	-13.906.194	-8.967.000	-18.540.000
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	-34.223.559	-70.610.720	-128.698.400	-93.434.300	-95.582.700	-69.794.200
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	-30.000	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	-570.000	0	0	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	-44.192.822	-92.625.200	-145.565.594	-107.340.494	-104.549.700	-88.334.200
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	-23.045.727	-55.818.435	-114.363.679	-55.884.254	-40.027.070	-37.556.070

Der Saldo der Spalte F 33 stellt den **Kreditbedarf für Investitionen** dar. Nach Abzug der Tilgungszahlungen ergibt sich die (investive) Netto-Neuverschuldung (vgl. 3.3.4.3).

Investitionen sind ergebnisneutral, da durch Investitionen Vermögen nicht vermehrt, sondern nur verändert wird. So erhöht sich z.B. durch eine Baumaßnahme das Anlagevermögen, andererseits verringert sich das Barvermögen oder erhöhen sich die Schulden. Der **Ergebnisplan** enthält daher keine Daten über die im Planungsjahr zu leistenden Investitionszahlungen, sondern lediglich die ergebniswirksamen **Abschreibungen**.

Somit soll der **Finanzplan** insbesondere auch

- die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen von **Investitionen** ausweisen und hierfür die **Ermächtigung durch den Gemeinderat** geben sowie
- Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen von Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme und Tilgung) darstellen.

3.3.3.2 Darstellung der Investitionen

Nach § 4 Abs. 12 der GemHVO sind nur Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,

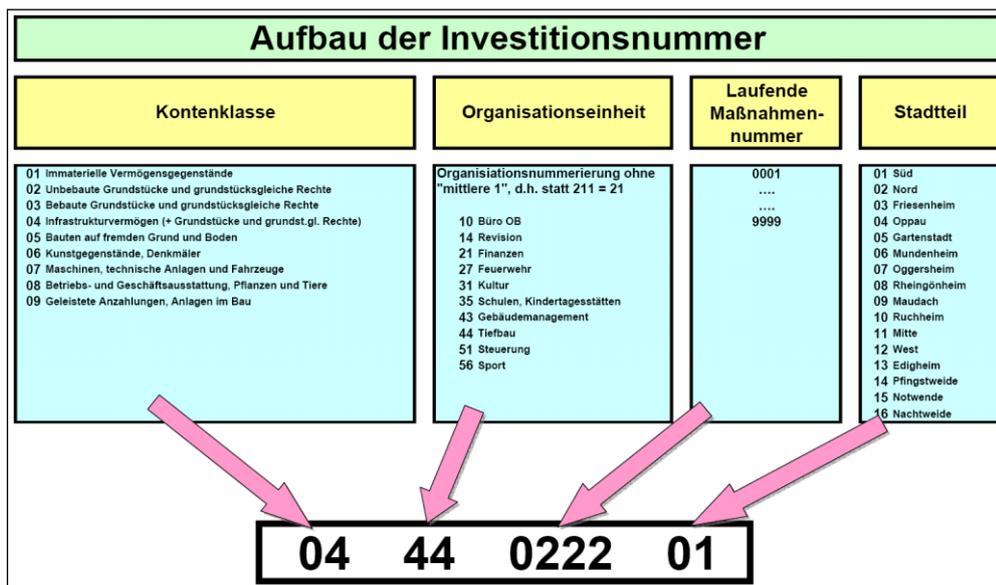
- die sich über mehrere Jahre erstrecken oder
- die vom Gemeinderat festgelegte **Wertgrenze überschreiten**,
einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Der Stadtrat hat am 16.06.2008 eine **Wertgrenze von 50.000 EURO** bestimmt.

Aufgrund der bei der Bearbeitung des Haushaltsplanes gemachten Erkenntnisse wird der Beschluss des Stadtrates wie folgt angewandt:

- Maßnahmen werden dann einzeln ausgewiesen, wenn
 - der Ansatz in den Planungsjahren 2019 oder 2020 größer als 50.000 EURO ist oder
 - einer der Planansätze der Folgejahre 2021 bis 2022 mehr als 50.000 EURO beträgt;
- Maßnahmen aus dem **Straßenausbauprogramm** werden wegen der örtlichen Bedeutung immer einzeln dargestellt.

Die Investitionen werden im doppelten Haushalt mit einer sogenannten Investitionsnummer dargestellt. Diese Investitionsnummer setzt sich wie folgt zusammen:



Man kann also erkennen, um welche Art des Vermögens es sich handelt, welcher Organisationseinheit das Vorhaben zugeordnet ist und welchen Stadtteil es betrifft.

3.3.3.3 Einzelne Investitionen

Die größten Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2019/2020.
Dargestellt werden die Investitionen mit einem Ansatz ab 2,0 Mio.

Investitionsnummer	Bereich	Maßnahme	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Summe Gesamtinvestition
0327164806	2-17	Aufstockung Reservehalle, Wache 1	-2.500.000	-2.800.000	ca. 8 Mio
0343147807	4-13	IGS Ernst-Bloch GVS	-3.000.000	-3.000.000	22,6 Mio
0343156112	4-13	Anne-Frank-Realschule plus	-1.300.000	-1.500.000	ca. 8 Mio
0343156205	4-13	Ernst-Reuter-Realschule plus	-1.000.000	-2.500.000	ca. 7 Mio
0343156807	4-13	Einrichtung Ganztagschule GS Schillerschule	-1.500.000	-2.000.000	ca. 8 Mio
0343157306	4-13	GVS BBS Kerschensteiner Zentrum	-4.000.000	-4.000.000	noch nicht bekannt
0343171900	4-13	3. Kita Ausbaupaket, versch. Objekte	-10.100.000	-2.050.000	52,8 Mio
0144056200	4-14	Investitionszuschuss VBL, Erneuerungsmaßnahmen	-6.200.000	-500.000	23,9 Mio
diverse	4-14	Stadtbahnstrecke Friesenheim	-200.000	-3.900.000	37,5 Mio
0444014407	4-14	Ausbau Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm	-800.000	-1.600.000	2,7 Mio
0444021702	4-14	Ersatzneubau Hochstraße Nord	-52.200.000	-12.000.000	> 529 Mio
0444021901	4-14	Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	-8.900.000	-22.500.000	noch nicht bekannt
Summe:			-91.700.000	-58.350.000	

3.3.4 Kreditaufnahme und Tilgung

3.3.4.1 Allgemeines

Bei der Aufnahme von Krediten muss man unterscheiden zwischen

- **investiver Verschuldung,**
 - ist eine Kreditaufnahme für Investitionen, die **regelmäßig getilgt** wird und
 - deren **Laufzeit** so lang wie die Lebensdauer der damit finanzierten Investition sein sollte und
- **konsumtiver Verschuldung,**
das sind die laufenden Fehlbeträge, die sich aus der Differenz der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben.

3.3.4.2 „Doppische“ Fehlbeträge

Die „doppischen“ Fehlbeträge zehren das Eigenkapital auf der Passivseite auf. Wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist bzw. negativ wird, erscheint auf der Aktivseite ein Posten „**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**“.

Der „doppische“ Fehlbetrag teilt sich in **zwei Komponenten**:

- Die Komponente „**Abschreibungen**“ verringert auf der Aktivseite das Vermögen und auf der Passivseite das Eigenkapital (sog. „Aktiv-Passiv-Minderung“).
- Die Komponente „**Zahlungsmittelverbrauch**“ verringert auf der Passivseite ebenfalls das Eigenkapital, erhöht aber gleichzeitig das Fremdkapital / die Kreditaufnahme („Passivtausch“).

3.3.4.3 Entwicklung der investiven und konsumtiven Verschuldung

Investitionskredite werden regelmäßig mit einer laufenden **Tilgung** vereinbart. Aufgrund der finanziellen Lage werden diese Tilgungsleistungen **aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert**.

Laut Finanzplan betragen die Ein- bzw. Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. Tilgung von Investitionskrediten:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	20.000.000	58.818.435	115.503.679	57.024.254	40.987.070	38.516.070
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	-19.610.223	-25.000.000	-25.700.000	-25.700.000	-25.700.000	-25.700.000
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo d. Posten F 35 und F 36)	389.777	33.818.435	89.803.679	31.324.254	15.287.070	12.816.070

Kredite zur Liquiditätssicherung werden bei der Haushaltslage der Stadt Ludwigshafen nicht im üblichen Sinn getilgt, sondern lediglich durch Tilgung und gleichzeitige Neuaufnahme umgeschuldet. Die Planung ab 2018 erfolgt demgemäß netto nur auf Pos. F 39 EZ. Das Rechnungsergebnis 2017 ist zum Nachweis aller Zahlungen brutto ausgewiesen, also mit allen Umschuldungen (welche sich in Ein- und Auszahlungen aufheben).

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
F 39	Saldo d. Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.890.889	60.628.387	29.771.542	16.679.287	16.540.014	17.140.844
F 39 AZ	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-818.459.111	0	0	0	0	0
F 39 EZ	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	841.350.000	60.628.387	29.771.542	16.679.287	16.540.014	17.140.844

3.3.4.4 Summen der investiven und der konsumtiven Verschuldung

Bei der angenommenen Entwicklung der Schuldenaufnahme wird der Gesamtschuldenstand kumuliert folgenden Verlauf nehmen (in Mio. EURO):

Jahr	Liquiditätskredite	Anleihen (liquid)	Investitionskredite	Gesamt
2000	81,8		348,1	430,0
2001	108,5		364,8	473,3
2002	219,4		361,4	580,8
2003	336,2		356,1	692,3
2004	360,0		356,6	716,6
2005	375,7		356,8	732,5
2006	435,5		348,0	783,5
2007	457,2		357,6	814,8
2008	476,1		371,1	847,2
2009	615,1		385,0	1.000,1
2010	639,7		388,7	1.028,4
2011	671,4		382,0	1.053,4
2012	676,5		373,5	1.050,0
2013	719,0		388,2	1.107,2
2014	605,5	150,0	389,0	1.144,5
2015	618,7	150,0	375,7	1.144,4
2016	600,0	150,0	397,9	1.147,9
vorläufiges RE 2017	472,9	300,0	398,3	1.171,2
Ansatz 2018 (3. NT 17/18)	533,5	300,0	432,1	1.265,6
Ansatz 2019	563,3	300,0	521,9	1.385,2
Ansatz 2020	580,0	300,0	553,2	1.433,2

Mit anderen Worten: Bei der angenommenen Entwicklung wird die Summe aus investiver und konsumtiver Verschuldung (inkl. Anleihen) Ende 2020 voraussichtlich 1.433,2 Mio. EURO betragen. Diese Entwicklung ist durch den Entschuldungsfonds positiv beeinflusst.

3.3.4.5 Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland Pfalz (KEF-RP)

Der Stadtrat hat am 10.09.2012 mit überwältigender Mehrheit beschlossen, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, den Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland Pfalz (KEF-RP) mit dem Land Rheinland Pfalz zu unterzeichnen.

Am 08.11.2012 wurde der Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Ludwigshafen am Rhein unterschrieben. Dieser Konsolidierungsvertrag trat rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft und endet spätestens am 31.12.2026 bzw. mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Umfang der Liquiditätskredite der Stadt Ludwigshafen unter Berücksichtigung der auf den eigenen Haushalt entfallenden Zahlungsmittelbestände erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31. Dezember 2009 vermindert wurde, soweit nicht ausnahmsweise ein unmittelbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite absehbar ist. Die Entschuldungshilfe wird nach Regeln des KEF-RP in Form einer Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag in Höhe von zwei Dritteln der auf die Stadt Ludwigshafen entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds gewährt. In 2016 gingen rund 20,7 Mio. € als Zuweisung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Stadt ein. Der Ein-Drittel-Anteil der Stadt Ludwigshafen in Höhe von rund 10,3 Mio. € wurde in allen Haushalten bisher erbracht.

Im vorliegenden Haushalt 2019/2020 sind in der EH Position 02 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge) die zu erwartenden Zuwendungen des Landes veranschlagt. Diese beruhen auf den aktualisierten Berechnungen des Landes hinsichtlich der Höhe des Anteils der Stadt Ludwigshafen am Gesamtvolumen des KEF und der Höhe der anrechenbaren Liquiditätskreditschulden. Die unseren Eigenanteil in Höhe von 10,3 Mio. EURO betreffenden Maßnahmen sind auch in den Haushalt eingearbeitet.

Aus Sicht der Stadt Ludwigshafen ist dringend eine Lösung der Altschuldenproblematik erforderlich, da der KEF-RP nur zu einer Verlangsamung der Liquiditätskreditverschuldung geführt hat.

3.4 Bilanz

Die Bilanz ist der dritte Pfeiler des sog. „Drei-Säulen-Systems“. Sie stellt als sog. **Vermögensrechnung** die positiven und negativen Veränderungen des Vermögens dar.

Die **Haushaltsabwicklung** hat folgende **Auswirkungen auf die Bilanz**:

- Die kassenwirksamen Fehlbeträge müssen über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert werden, die in der Bilanz als Passiva erscheinen, d.h. sie verschlechtern die Bilanz.
- Die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen verringern das Anlagevermögen auf der Aktivseite, dies ist auch eine Bilanzverschlechterung.
- Die Auflösung der Sonderposten verringert die Sonderposten auf der Passivseite, damit verbessert sich die Bilanz.
- Neue Investitionen werden der Aktivseite der Bilanz hinzugerechnet (Bilanzverbesserung).
- Die zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen Kredite erscheinen zusätzlich auf der Passivseite und verschlechtern die Bilanz.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 ist als **Anlage 4** beigefügt.

3.5 Chancen und Risiken des Doppelhaushaltes 2019/2020

Chancen:

- Musterklageverfahren bezüglich des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland Pfalz (eventuell bessere Landesunterstützung)
- Weitergehende Unterstützung des Bundes bei der Eingliederungshilfe für Behinderte und besserer Konnexitätsausgleich bei den sozialen Aufwendungen
- Nutzung des derzeit historisch niedrigen Zinsniveaus durch Inanspruchnahme der Negativzinsen (Zinserträge)

Risiken:

- niedrigere Steuereinnahmen aufgrund schwächer werdender Konjunktur
- weitere Verschärfung der Staatsschuldenkrise und der Handelskrisen
- Zinsanstieg
- Übertragung neuer Aufgaben durch Bund oder Land ohne entsprechende finanzielle Ausstattung
- Rechtsansprüche Kindertagesstättenplätze
- Finanzierung der Hochstraße Nord und Süd
- Finanzierung von außergewöhnlichen Investitionen im ÖPNV durch die Stadt Ludwigshafen und den zusätzlichen Defizitausgleich der RNV
- Schwierigere Kommunalkreditfinanzierung durch Basel III und die Vorbereitung auf Basel IV
- Musterklageverfahren bezüglich des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland Pfalz als Risiko, da die Interessen der einzelnen Kommunen unterschiedlich sind.
- Pensions-, Beihilfe-, und Versorgungsansprüche der Mitarbeiter/-innen
- Rekrutierung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeiter/-innen, aufgrund des demografischen Wandels

4 Kosten- und Leistungsrechnung

4.1 Allgemeines

Gemäß § 12 GemHVO soll nach den **örtlichen Bedürfnissen**

- als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie
- für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und
- Leistungsfähigkeit der Verwaltung

für alle Aufgabenbereiche eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden.

Die **Aufgaben** und Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung können insbesondere sein:

- die genaue Erfassung der Kosten und Leistungen nach Arten und ihre Zuordnung zu den Kostenstellen/-trägern,
- die Speicherung von Daten in Zeitreihen und die Ermittlung von Kennzahlen für interne und/oder externe Vergleiche,
- die verursachungsgerechte Verteilung der Kosten auf die Kostenträger als Basis für die Kalkulation und die Ermittlung von Entgelten,
- die Ermittlung von Kostenansätzen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen als

Entscheidungsgrundlage oder Instrumente der Erfolgskontrolle,

- die Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Abläufe.

Die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung werden von der Oberbürgermeisterin in einer **Dienstanweisung** geregelt und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

4.2 Verfahren

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist **in den Haushalt integriert**, d.h. bereichsinterne Umlagen für allgemeine Kosten oder Nebenkosten sind in den Haushaltsansätzen bereits vorgesehen.

Die einzelnen Kostenstellen sind durch eine 8-stellige Nummer systematisiert. Dabei umfassen die ersten drei Stellen die Budget- bzw. Bereichsnummer, die vierte Stelle gibt die Art der Kostenstelle an und die letzten vier Stellen nummerieren die Kostenstellen durch.

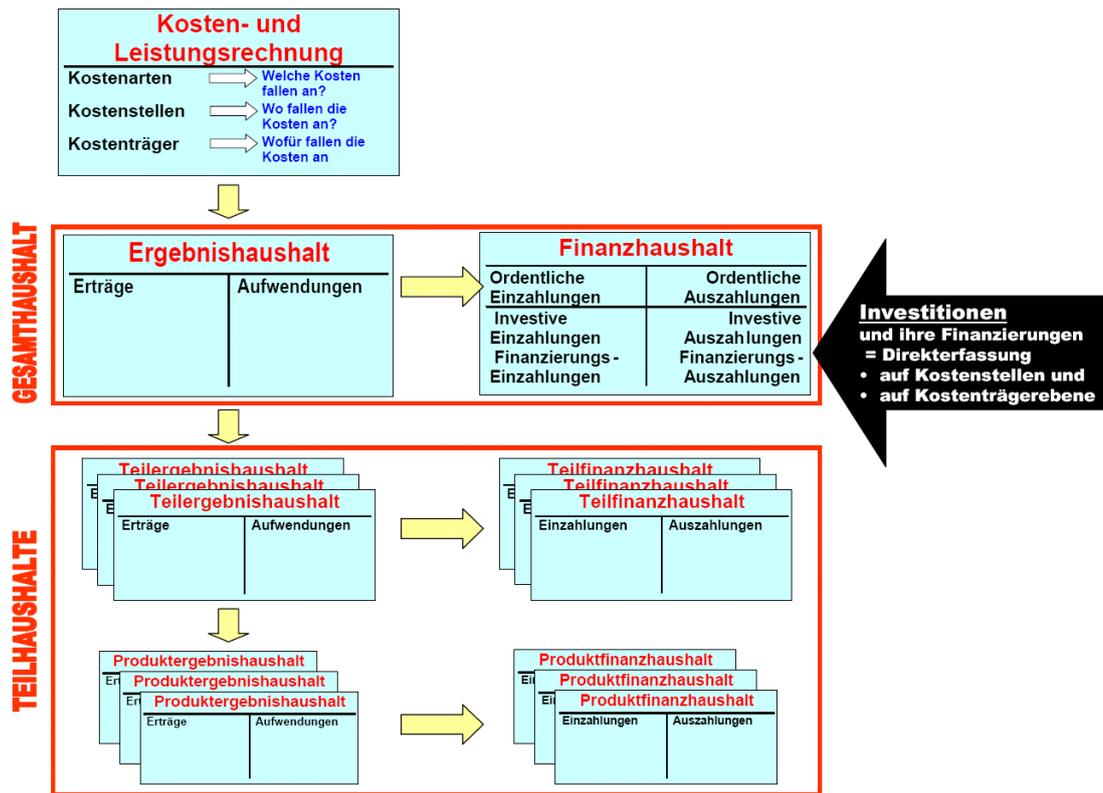
Beispiel einer Kostenstelle:



Gliederung der „Basis“-Kostenstellen (4. Stelle)

1 0000 – 1 9999	Hauptkostenstellen	216	1 0001 Standesamt
2 0000 – 2 9999	Nebenkostenstellen	216	Organisation
3 0000 – 3 9999	Hilfskostenstellen	1	Art: Hauptkostenstelle
4 0000 – 4 9999	Allgemeine Kostenstellen	0001	Standesamt

Die Kostenrechnung entwickelt sich daher aus dem Haushalt und ist wie folgt aufgebaut:



5 Teilhaushalte

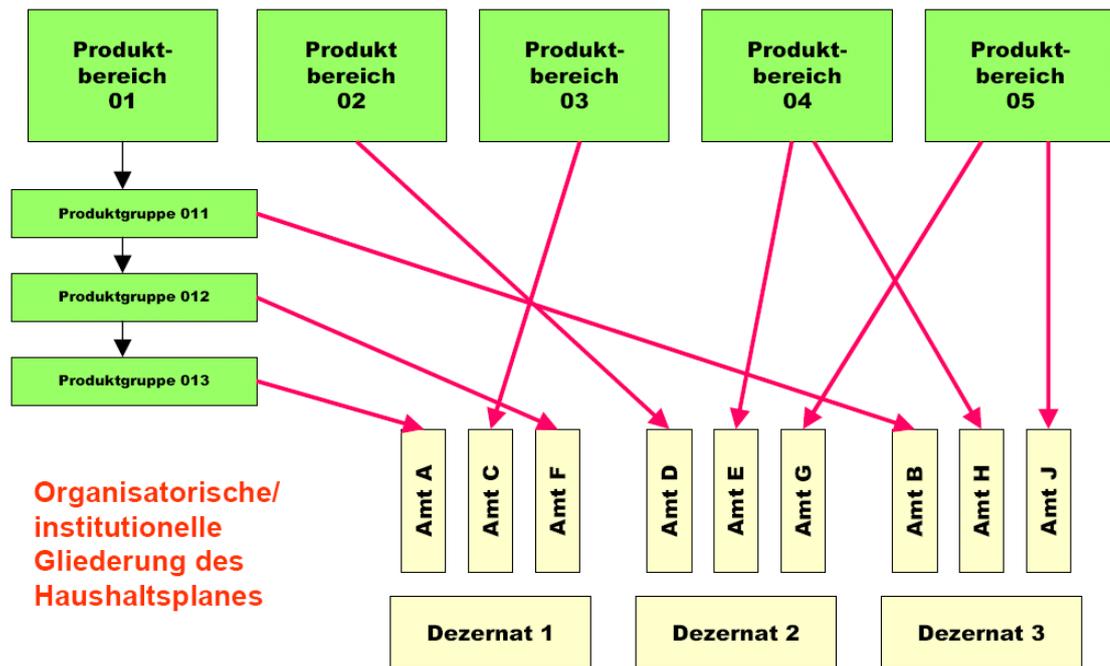
5.1 Institutionelle Gliederung des Haushaltes

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde angemessen in Teilhaushalte zu gliedern.

Die Teilhaushalte können

- auf der Basis der Produkte **funktionell** oder
- auf der Grundlage der Organisation **institutionell** gegliedert werden.

In der Stadtratsvorlage „Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunalen Doppik“ zur Sitzung vom 10.10.2005 wurde empfohlen, wie bisher den **Haushalt auf der Grundlage der Organisation** zu gliedern.



Organisatorische/
institutionelle
Gliederung des
Haushaltsplanes

Diesen Vorschlag hat der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Haushalt besteht somit aus **45** Teilhaushalten, davon 3 sog. „fiktive“, in denen „**Zentrale Finanzdienstleistungen**“ (z.B. Steuern) veranschlagt sind.

Jeder Teilhaushalt bildet eine **Bewirtschaftungseinheit** bzw. ein Budget (§ 4 Abs. 8 GemHVO). Den Teilhaushalten werden Produkte zugeordnet.

Somit ist der Haushalt nicht nach der Nummernfolge des Produktrahmenplanes sortiert. Er muss sich natürlich inhaltlich an den Rahmenplan halten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

5.2 Einzelne Teilhaushalte

Die **Bezeichnung der Teilhaushalte** ist grundsätzlich identisch mit der Nummerierung der Bereiche.

Es gibt sechs Ausnahmen:

- Büro OB und die Dezernatsbüros haben statt z.B. der Organisationsnummer 1-01 die Teilhaushaltsnummer 110,
- der Bereich 1-10 IT-Dienste und IT-Service besitzt die Teilhaushaltsnummer 122
- der Personalrat besitzt die Teilhaushaltsnummer 118,
- für die Sonderaufgabe „Wahlen“ wurde ab 2011 der Teilhaushalt 119 (vorher 218) eingerichtet
- für die Sonderaufgabe „Ernährungsnotfallvorsorge“ wurde ab 2012 der Teilhaushalt 120 eingerichtet und

Zusätzlich gibt es weitere drei Teilhaushalte in den **fiktiven Budgets** mit den Nummern 911 bis 913.

Diese enthalten

- Steuererträge und Steuerumlagen, Finanzausgleichsangelegenheiten,
- zentral zu veranschlagende Personalaufwendungen,
- Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Beteiligungsgesellschaften, wie z.B. Konzessionsabgaben oder Verlustausgleiche.

5.3 Übersicht über die Teilhaushalte

Anlage 5 gibt einen Überblick über die eingerichteten Teilhaushalte. Man erkennt, dass sie (bis auf die genannten Ausnahmen) mit der Organisationseinteilung identisch sind.

6 Anlagen

Diesem Vorbericht sind folgende Anlagen beigefügt:

- 1 Entwurf Haushaltssatzung
- 2 Gesamtergebnishaushalt
- 3 Gesamtfinanzhaushalt
- 4 Schlussbilanz 2016
- 5 Übersicht über die Teilhaushalte

gez.

Dieter Feid

(Beigeordneter und Kämmerer)

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Jahre 2019/2020 vom 10.12.2018

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), in der jeweils geltenden Fassung, am 10.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr

	2019		2020	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	637.339.295	Euro	644.079.987	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	695.537.518	Euro	689.738.863	Euro
der Jahresfehlbetrag auf	58.198.223	Euro	45.658.876	Euro
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	625.744.157	Euro	632.533.976	Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	630.955.699	Euro	624.653.263	Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-5.211.542	Euro	7.880.713	Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	Euro	0	Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	Euro	0	Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	Euro	0	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.201.915	Euro	51.456.240	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.565.594	Euro	107.340.494	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-114.363.679	Euro	-55.884.254	Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	145.275.221	Euro	73.703.541	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.700.000	Euro	25.700.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	119.575.221	Euro	48.003.541	Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	802.221.293	Euro	757.693.757	Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	802.221.293	Euro	757.693.757	Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0	Euro	0	Euro

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0		0	
verzinsten Kredite auf	115.503.679	Euro	57.024.254	Euro
zusammen auf	115.503.679	Euro	57.024.254	Euro

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	41.595.000		96.315.000	
--	------------	--	------------	--

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	20.785.000		47.712.000	
--	------------	--	------------	--

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **1.000.000.000 Euro** **1.000.000.000 Euro**

§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	27.257.960
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	11.000.000
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf	9.720.000
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	9.720.000

§ 6
Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	420 v.H.	420 v.H.
- Gewerbesteuer auf	425 v.H.	425 v.H.

§ 7
Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 562.683.746,50 Euro und zum 31.12.2017 ist der voraussichtliche Stand 530.925.576,50 Euro (Stand zum 12.09.2018); zum 31.12.2018 466.839.956,50, zum 31.12.2019 408.641.733,50 und zum 31.12.2020 362.982.857,50 Euro.

§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000 Euro** überschritten sind.

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10
Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen:

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2019 in 36,14 Fällen zugelassen und in 31,44 Fällen für 2020.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den

(Unterschrift)

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Ludwigshafen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	-332.522.418	-330.840.000	-339.417.000	-343.907.000	-347.087.000	-351.287.000
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	-87.253.488	-95.915.470	-104.206.325	-103.715.584	-95.993.157	-95.944.204
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	-122.563.644	-116.285.909	-119.426.945	-122.315.998	-124.974.290	-126.907.833
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19.077.442	-20.083.797	-20.284.831	-20.581.511	-20.284.553	-20.290.585
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.313.308	-7.119.230	-7.031.735	-7.038.035	-7.031.535	-7.037.835
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19.237.984	-18.785.166	-19.559.654	-19.687.574	-19.837.505	-19.767.041
E 07	Sonstige laufende Erträge	-30.696.432	-22.332.928	-20.637.878	-20.278.878	-20.141.878	-20.141.878
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 01 bis E 07)	-618.664.716	-611.362.500	-630.564.368	-637.524.580	-635.349.918	-641.376.377
E 09	Personal - und Versorgungsaufwendungen	178.047.841	177.032.088	194.950.180	202.475.307	204.839.688	206.844.543
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.865.208	111.525.758	106.613.220	104.335.631	102.191.379	102.068.327
E 11	Abschreibungen	48.824.074	48.202.781	47.083.159	45.885.363	39.720.353	38.891.180
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	48.685.983	47.270.682	46.637.285	31.471.006	30.945.366	30.932.866
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	207.905.353	217.014.727	226.616.022	229.636.288	233.493.755	238.129.983
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	29.141.502	33.427.943	32.262.912	32.167.026	31.709.056	31.590.610
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 09 bis E 14)	614.469.959	634.473.979	654.162.777	645.970.622	642.899.598	648.457.508
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 08 und E 15)	-4.194.757	23.111.479	23.598.409	8.446.042	7.549.679	7.081.131
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	-7.211.167	-4.119.859	-6.774.927	-6.555.407	-8.535.887	-8.516.367
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	44.157.248	45.094.000	41.374.741	43.768.241	40.312.056	40.698.264
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge u. -aufw. (Saldo der Posten E 17 und E 18)	36.946.082	40.974.141	34.599.814	37.212.834	31.776.169	32.181.897
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19)	32.751.325	64.085.620	58.198.223	45.658.876	39.325.848	39.263.028
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	32.751.325	64.085.620	58.198.223	45.658.876	39.325.848	39.263.028

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Ludwigshafen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		0	0	0	0	0	0
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	315.712.760	321.784.309	339.417.000	343.907.000	347.087.000	351.287.000
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	75.432.169	87.607.244	95.285.695	94.844.086	87.146.481	87.116.281
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	119.947.381	116.285.909	119.426.945	122.315.998	124.974.290	126.907.833
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.784.863	18.309.311	19.226.986	19.523.661	19.226.701	19.232.741
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.006.446	7.119.230	7.031.735	7.038.035	7.031.535	7.037.835
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.344.905	18.785.166	19.559.654	19.687.574	19.837.505	19.767.041
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	26.121.960	19.001.262	19.021.215	18.662.215	18.525.215	18.525.215
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 01 bis F 07)	581.350.484	588.892.430	618.969.230	625.978.569	623.828.727	629.873.946
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	-163.838.937	-170.691.946	-179.103.941	-186.462.492	-188.700.438	-190.558.530
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.079.877	-113.738.061	-108.198.220	-104.335.631	-102.191.379	-102.068.327
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-51.722.784	-47.270.682	-46.637.285	-31.471.006	-30.945.366	-30.932.866
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	-207.866.170	-217.014.727	-226.616.022	-229.636.288	-233.493.755	-238.129.983
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	-24.013.369	-27.608.083	-29.025.490	-28.979.604	-28.521.634	-28.403.188
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	-546.521.137	-576.323.499	-589.580.958	-580.885.022	-583.852.572	-590.092.894
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verw.tätigk. (Saldo der Posten F 08 u. F 15)	34.829.348	12.568.931	29.388.272	45.093.546	39.976.155	39.781.053
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	7.444.953	3.099.400	6.774.927	6.555.407	8.535.887	8.516.367
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-34.155.524	-54.296.719	-41.374.741	-43.768.241	-40.312.056	-40.698.264
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen (Saldo der Posten F 17 u. F 18)	-26.710.572	-51.197.319	-34.599.814	-37.212.834	-31.776.169	-32.181.897
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (Summe der Posten F 16 und F 19)	8.118.776	-38.628.387	-5.211.542	7.880.713	8.199.986	7.599.156
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
F 21A	außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
F 21E	außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Ludwigshafen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
F 22A	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
F 22E	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21u. F 22)	8.118.776	-38.628.387	-5.211.542	7.880.713	8.199.986	7.599.156
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.428.460	24.298.165	24.304.865	44.139.190	58.015.000	43.690.500
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.820.344	9.458.600	5.707.050	6.127.050	5.497.630	6.077.630
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	4.898.292	3.050.000	1.190.000	1.190.000	1.010.000	1.010.000
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	21.147.095	36.806.765	31.201.915	51.456.240	64.522.630	50.778.130
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-9.369.264	-22.014.480	-16.867.194	-13.906.194	-8.967.000	-18.540.000
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	-34.223.559	-70.610.720	-128.698.400	-93.434.300	-95.582.700	-69.794.200
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	-30.000	0	0	0	0	0
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	-570.000	0	0	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	-44.192.822	-92.625.200	-145.565.594	-107.340.494	-104.549.700	-88.334.200
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	-23.045.727	-55.818.435	-114.363.679	-55.884.254	-40.027.070	-37.556.070
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	-14.926.951	-94.446.822	-119.575.221	-48.003.541	-31.827.084	-29.956.914
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	20.000.000	58.818.435	115.503.679	57.024.254	40.987.070	38.516.070
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	-19.610.223	-25.000.000	-25.700.000	-25.700.000	-25.700.000	-25.700.000
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo d. Posten F 35 und F 36)	389.777	33.818.435	89.803.679	31.324.254	15.287.070	12.816.070
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0	0	0	0	0	0
F 39	Saldo d. Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.890.889	60.628.387	29.771.542	16.679.287	16.540.014	17.140.844
F 39AZ	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-818.459.111	0	0	0	0	0
F 39EZ	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur	841.350.000	60.628.387	29.771.542	16.679.287	16.540.014	17.140.844

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Ludwigshafen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Liquiditätssicherung						
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Posten F 37, F 38 u. F 39)	23.280.666	94.446.822	119.575.221	48.003.541	31.827.084	29.956.914
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	4.108.282	0	0	0	0	0
F 41A	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-36.785.442	0	0	0	0	0
F 41E	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	40.893.724	0	0	0	0	0
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckungsbedarf	27.388.948	94.446.822	119.575.221	48.003.541	31.827.084	29.956.914
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)	4.108.282	0	0	0	0	0
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-11.491.447	-63.628.387	-30.911.542	-17.819.287	-17.500.014	-18.100.844

Bilanz zum 31.12.2016 Aktiva

AKTIVA Position	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015
	(Beschreibung siehe Anhang, Teil C)	EUR	EUR
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		488.949,64	677.639,64
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		27.475.283,01	27.348.836,85
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
		27.964.232,65	28.026.476,49
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Wald, Forsten		4.814.138,81	4.823.830,08
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		177.601.532,73	179.912.487,24
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		437.406.115,73	411.320.454,23
1.2.4 Infrastrukturvermögen		1.067.036.785,13	1.088.931.766,39
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		104.022.820,96	104.030.974,96
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		19.549.554,84	18.560.289,14
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		23.052.566,14	21.446.167,80
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		46.853.426,33	45.821.663,85
		1.880.336.940,67	1.874.847.633,69
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		124.176.298,00	124.176.298,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		4.451.669,01	4.540.070,12
1.3.3 Beteiligungen		26.540.909,00	26.540.910,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		243.423.466,46	234.459.871,71
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		5.754.619,33	5.276.861,77
1.3.8 Sonstige Ausleihungen		5.182.806,26	5.070.286,02
		409.529.768,06	400.064.297,62
		2.317.830.941,38	2.302.938.407,80
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		193.067,11	224.226,63
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		2.267.668,66	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00
		2.460.735,77	224.226,63
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		46.086.144,73	46.430.775,50
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.886.953,75	4.853.539,92
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen		6.332.170,70	3.674.402,15
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.596.181,63	1.546.493,88
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.615.951,37	2.919.260,09
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.209.095,01	9.829.104,62
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände		912.310,03	3.302.028,15
		63.638.807,22	72.555.604,31
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
		0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.297.247,70	12.018.827,79
		72.396.790,69	84.798.658,73
3 Ausgleichsposten für latente Steuern		0,00	0,00
4 Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1 Disagio		907.334,00	1.021.784,00
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		14.011.088,74	13.022.792,46
		14.918.422,74	14.044.576,46
5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
		2.405.146.154,81	2.401.781.642,99

Bilanz zum 31.12.2016 Passiva

PASSIVA Position (Beschreibung siehe Anhang, Teil C)	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015
	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital			
1.1 Kapitalrücklage	680.126.817,45		742.686.768,96
1.2 Sonstige Rücklagen	0,00		0,00
1.3 Ergebnisvortrag	-88.460.513,69		-140.067.113,70
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-28.982.557,26		-10.953.351,50
		562.683.746,50	591.666.303,76
2 Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00		0,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen			
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	167.127.724,90		162.060.407,96
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	62.047.317,65		61.397.519,39
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	18.189.085,20		13.106.100,61
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00		0,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00		0,00
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00		0,00
2.7 Sonstige Sonderposten	6.957.792,00		7.226.027,01
		254.321.919,75	243.790.054,97
3 Rückstellungen			
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	236.053.000,00		230.433.000,00
3.2 Steuerrückstellungen	0,00		0,00
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	139.140.943,16		139.958.677,85
		375.193.943,16	370.391.677,85
4 Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	150.000.000,00		150.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme			
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	389.445.799,98		366.419.290,24
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	600.000.000,00		618.450.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00		294.706,07
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	8.788.460,75		8.281.049,31
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.398.291,43		3.874.356,89
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.062.885,58		16.125.738,45
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	254.582,40		239.329,83
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	8.531.480,76		8.906.702,29
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.483.260,57		2.082.838,13
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	21.799.849,20		18.346.803,16
		1.208.764.610,67	1.193.020.814,36
5 Rechnungsabgrenzungsposten		4.181.934,73	2.912.792,05
		2.405.146.154,81	2.401.781.642,99

Übersicht über die Teilhaushalte

Übersicht über die Teilhaushalte
Stand: 01.01.2019

